Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Habath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 361.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 25. Mai

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Des Himmelfahrtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung erst Freitag den 26. Mai Mittags.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Juni nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 1 M. 82 Pfg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributeure zum Betrage von 1 M. 50 Pfg. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Der neue Minister des Innern und die Amnestie-Frage in Frankreich.

Wenn wir in Nr. 271 d. Bl. bei Besprechung der Situation in Frankreich zu dem Schlusse kamen, daß die Republik daselbst immer mehr festen Fuß zu fassen scheine, so ist diese unsere Ansicht durch den Verlauf der Dinge in den letzten Wochen nur bestätigt worden. Regierung und Volksvertretung gehen in allen Hauptfragen Hand in Hand, nur in der Amnestiefrage scheint eine gewisse Disharmonie eingetreten zu sein.

Der so plötzlich verstorbene Minister des Innern, Herr Ricard, besaß bei seinem Amtsantritte das Vertrauen der republikanischen Linken nicht in allzu hohem Grade; allein er verstand es bald, durch ein ebenso besonnenes, wie ehrlich republikanisches Auftreten hinsichtlich der Reform in der Gemeindeverfassung das Zutrauen der Republikaner zu gewinnen. Und wenn von Seiten der Monarchisten die Hoffnung gehegt wurde, es könne durch den Tod Ricard's eine Art Ministerkrisis oder doch ein Wechsel in der Politik des Innern eintreten, so scheint diese Hoffnung bis jetzt gründlich getäuscht zu sein. Das Portefeuille des Innern ist bekanntlich auf Herrn de Marcère, der frühere Unterstaatssekretär Ricard's, übergangen. Kaum war die Amtsernennung Marcère's im „Journal offiziell" publizirt, so sprach Jules Ferry als Vorsitzender in einer Versammlung der Linken der Deputirtenkammer die sichere Erwartung aus, „daß die von Herrn Ricard so glücklich eingeleitete Politik durch seinen vertrautesten Mitarbeiter (Marcère) fortgeführt werde, dessen festen Charakter und dessen solide Gesinnungen alle Republikaner der Versammlung hoch schätzen." Aehnlich äußerte sich das Organ Gambetta's, die „Republ. Franc.", über Herrn Marcère, indem es von ihm sagte: „Er ist einer der Männer, die mit der größten Würde und Autorität die Zustimmung der Konservativen und der Liberalen zur Republik vertreten; die Achtung, welche er seinen Kollegen von der Kammer eingeflößt hat, wird ihm seine schwierige Aufgabe erleichtern." Das bisherige Auftreten des Herrn de Marcère hat die von republikanischer Seite in ihn gesetzten Erwartungen nicht betrogen. Zunächst hat er sich zu seinem Unterstaatssekretär Herrn Leopold Faye, Deputirten und Quästor der französischen Deputirtenkammer, gewählt. Herr Faye war Advokat in Marmande und nach dem 4. September Maire dieser Stadt, bis er durch das Ministerium Broglie aus dieser Stellung entfernt wurde; seit dem 2. Juli 1871 gehörte er als Vertreter des Departements Lot et Garonne der Nationalversammlung an und zeigte sich dort als zuverlässiger Republikaner und gewandter Redner. Seine Ernennung wurde von der fortgeschrittenen republikanischen Presse ebenfalls sehr günstig aufgenommen. Alsdann machte es auf die Majorität der Deputirtenkammer einen sehr guten Eindruck, daß Marcère's erster Staatsakt darin bestand, daß er in einem Rundschreiben die Präfekten davon in Kenntniß setzte, sie hätten die Instruktionen, welche ihnen sein Vorgänger kurz vor seinem Tode noch ertheilt habe, genau zu befolgen, da die politische Richtung der Regierung keinerlei Aenderung erfahren habe. Marcère ist demnach gewissenhaft darauf bedacht, den letzten Willen Ricard's in Bezug auf die freisinnige, republikanische Umgestaltung des höheren Verwaltungspersonals zur Ausführung zu bringen; deshalb meinte auch das „Siecle" von ihm, er werde das unumgängliche und schwierige Werk zu Stande bringen, „dem republikanischen Frankreich eine republikanische Verwaltung zu geben." — Schließlich trug der neue Minister des Innern in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Mai einen entscheidenden Sieg über die verbündeten Bonapartisten, Royalisten und Klerikalen davon, indem er mit großer Energie und Gewandtheit einen Angriff des jungen, heißblütigen Herrn v. Castellane abschlug. Der letztgenannte Deputirte ließ sich nämlich zu dem unbesonnenen Vorwurfe hinreißen, Herr de Marcère hasche nach dem Beifall der Republikaner, und um diesen einen kräftigen Beweis der Aufrichtigkeit seiner republikanischen Gesinnungstreue zu geben, sei es sein eifrigstes Bestreben, alle monarchisch gesinnten Maires abzusetzen. Herr Marcère gab hierauf die passende, seine Gegner aber vernichtende Antwort: er sei allerdings ein aufrichtiger Republikaner und glaube, daß die Republik Frankreich republikanich regiert werden müsse, übrigens befinde nicht nur er, der Minister des Innern, sondern die ganze Regierung sich in völliger Ideengemeinschaft mit der Majorität der Volksvertretung. Während nun Herr v. Castellane das bereit gehaltene Mißtrauensvotum gegen Marcère zurückhielt, votirte die Kammer letzterem ein Vertrauensvotum, indem sie auf Antrag des Herrn Bardoux, des Präsidenten des linken Zentrums, über den Vorfall zur Tagesordnung überging, ihre Befriedigung aber darüber aussprach, „daß sie in den Erklärungen des Ministers des Innern die Prinzipien einer liberalen und den Wünschen Frankreichs angemessene Politik finde." Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch die bereits telegraphisch gemeldete Thatsache konstatiren, daß bei 11 Nachwahlen zur Deputirtenkammer, die am 21. Mai stattfanden, die Republikaner 6 Sitze gewannen, die bei der ersten Wahl den Monarchisten zugefallen waren.

Wenn man nicht sonst überzeugt sein müßte, daß der Marschall-Präsident Mac Mahon im Grunde seines Herzens durchaus kein Freund der Republik ist, so könnte man sich nach den letzten Vorkommnissen in Frankreich allerdings zu der Annahme berechtigt fühlen, daß das Haupt der französischen Regierung allmählich Geschmack an der Republik zu finden anfängt und in ehrlicher Weise republikanisch zu regieren versucht. Nahm doch auch die „Républic Française" bei Beförderung des Herrn v. Marcère zum Minister des Innern die Gelegenheit wahr, der Haltung Mac Mahon's mit folgenden Worten unverhohlen ihren Beifall zu zollen: „Die Haltung Mac Mahons in dieser ganzen Ministerkrisis ist tadellos und ganz geeignet, die Männer recht gründlich zu entmuthigen, welche noch auf seinen Beistand hoffen mochten, um den Geist der Verfassung zu fälschen und den Nationalwillen in Schach zu halten."

Einen kleinen Mißton in die Harmonie zwischen Regierung und Volksvertretung könnte indessen doch die Amnestiefrage, die seit mehreren Tagen (seit dem 16. Mai), in der Deputirtenkammer debattirt wurde, hervorrufen. Zwar sind die Anträge von Raspail und Genossen, die auf eine eigentliche, volle Amnestie aller bei dem Kommune-Aufstand betheiligt gewesenen Personen abzielen, sowie der von Victor Hugo gestellte Amnestieantrag von der Majorität der Kammer verworfen worden; allein daraus folgt noch nicht, daß die Wünsche der Regierung in allen ihren Theilen die Billigung und Erfüllung der Volksvertretung finden werden. Die Regierung lehnte nämlich nicht nur eine vollständige, bedingungslose Amnestie ab, weil sie in deren Gewährung eine politische Rehabilitation des Kommune-Aufstandes und seiner Urheber erblicken zu müssen glaubte, sondern sie weigerte sich auch, eine partielle Amnestie eintreten zu lassen, indem sie das Amendement des Herrn Marcou bekämpfte, nach welchem die Amnestie sich auf alle gemeinen Verbrechen und Vergehen erstrecken sollte, die während der Aufstandsepoche in offenbarem Zusammenhange mit den politischen Begebenheiten begangen worden wären. Herr Marcou bezeichnete die Kommune als einen „historischen Irrthum"; die Brandstifter und Mörder der Geißeln wollte aber auch er von der Amnestie ausgeschlossen wissen. Herr Dr. Clemenceau, den — nebenbei gesagt — der berüchtigte bonapartistische Duellant Paul Cassagnac so fürchtet, daß er kein Pistolenduell mit ihm haben will, empfahl die Amnestie als einen „Akt kluger und versöhnlicher Politik" und erinnerte daran, daß auch die Regierung und die Nationalversammlung nicht ganz frei von Schuld wären, da sie durch die Gesetze über die Nachzahlung von Miethen, über die Verfallzeit der Wechsel und über die Einstellung des Soldes der Nationalgarde die Gemüther vieler Einwohner von Paris zu jener Zeit der allgemeinen Geschäftslosigkeit bis zur Verzweiflung gebracht hätten. Hiergegen erhob sich nun der Ministerpräsident Dufaure und führte in der Sitzung vom 18. Mai in einer sehr geschickten Rede aus, daß die Kammer weder das Recht, noch den Auftrag habe, durch Bewilligung einer Amnestie zu erklären, „Frankreich habe die Verbrechen der Kommune vergessen." Das Staatsoberhaupt habe schon Gnade walten lassen und sei bereit, dies in noch größerem Umfange zu thun. Zum Schluß erklärte der Minister: „Entweder hat die Kammer in dieser Frage Vertrauen zur Regierung, oder sie kann, wenn dies nicht der Fall ist, ein anderes Ministerium erwirken." Dieser letzte Satz in Dufaure's sonst ausgezeichneter Rede scheint selbst bei manchen Gegnern der Amnestie keine gute Wirkung hervorgebracht zu haben, und so ist es doch möglich, daß eine theilweise Amnestie von der Majorität der Deputirtenkammer angenommen wird. In einer Fraktionssitzung der Linken kamen wenigstens zwei vermittelnde Vorschläge zur Sprache: 1) die Regierung möge recht zahlreiche Begnadigungen eintreten lassen; 2) für die rein politischen Verbrechen der Kommune solle von jetzt ab Verjährung eintreten. Was den ersten dieser Vorschläge anbetrifft, so wird ihn die Regierung, nach den eigenen Aeußerungen des Ministers zu schließen, gewiß annehmen; die Annahme des zweiten Vorschlags seitens der Regierung ist aber nach wie vor zweifelhaft.

Während wir diese Zeilen schreiben, ist das Ende der Amnestiedebatte noch nicht gekommen oder uns doch noch nicht bekannt. Wir neigen uns aber der Ansicht zu, daß das Ministerium Dufaure an der Amnestiefrage nicht scheitern wird, wenn auch die Drohung mit einer Ministerkrisis seitens des Ministerpräsidenten vielfach einen üblen Eindruck hervorgebracht hat.

—n.

Das deutsche Mittelmeergeschwader ist (wie schon gemeldet) am 22. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, von Wilhelmshaven in See gegangen. Die „N. A. Z." nimmt daraus Anlaß zu folgendem Artikel:

Das gesammte Deutschland begleitet mit theilnehmender Sympathie den Kern unserer maritimen Wehrkraft auf seiner hoffentlich friedlichen Mission. Zum ersten Male erscheint ein formirtes deutsches Geschwader in den östlichen Theilen des Mittelmeeres, welche namentlich von unseren Panzerschiffen bisher noch nie berührt wurden. Die Nation ist zu der Zuversicht berechtigt, daß die Marine sich in jeder von ihr geforderten Leistung der älteren ruhmbedeckten Schwester, der Landarmee, ebenbürtig erweisen und den der deutschen Flagge gebührenden Rang inmitten der fremden Flotten bei jedem Anlaß ihres vielseitigen, schwierigen und verantwortungsvollen Dienstes zu wahren wissen wird. Mehr als auf irgend einen Theil der in den levantinischen Gewässern sich sammelnden Geschwader sind die Blicke nicht nur der eigenen Heimath, sondern des gesammten Europa auf die deutsche Flottenabtheilung, das Kind unseres nationalen Aufschwunges, gerichtet, für welchen Zeugniß abzulegen unsere Marine berufen ist. Möge dem Geschwader und seiner gesammten Besatzung eine glückliche Fahrt und fröhliche Heimkehr beschieden sein!

Das Geschwader nimmt seinen Weg über Plymouth, Lissabon resp. Gibraltar und einen noch näher zu bestimmenden italienischen oder griechischen Hafenplatz. Um die einzelnen, eben in den Dienst gestellten Schiffe vor ihrer Abfahrt zu sehen, hatte sich der Chef der Admiralität am Sonnabend den 20. d. M. nach Wilhelmshaven begeben und besuchte dieselben in Begleitung der Kontreadmirale Klatt und Batsch am Sonntag den 21. Von einer eigentlichen Besichtigung war der Kürze der Zeit halber, welche für die nothwendigsten Vorbereitungen blieb, abgesehen worden, und wurden nur die auf dem Oberdeck divisionsweise aufgestellten Besatzungen gemustert.

Das Geschwader hat eine Besatzung von 2209 Mann an Bord und zwar befinden sich auf den beiden Breitseit-Panzerfregatten „Kaiser" und „Deutschland" je 600 Mann, auf der Fregatte „Kronprinz" 482 Mann, auf dem „Friedrich Karl" 476 Mann. Hiervon sind per Schiff 75 Soldaten des Seebataillons unter dem Befehl eines Offiziers des genannten Bataillons. Der Aviso „Pommerania" hat nur 25 Mann Equipage. Dazu treten noch die Korvette „Medusa" mit 50 Matrosen und 120 Schiffsjungen, die Kanonenboote „Nautilus" mit 55 Matrosen, „Komet" und „Meteor" mit je 35 Matrosen.

Von dieser Gesammtmacht können als Landungscorps 800 Matrosen und 300 Seesoldaten verwendet werden. Beide Kategorien von Mannschaften, welche ca. 11 Kompagnien a 100 Mann formiren, sind mit dem Mausergewehr ausgebildet. Außerdem können dieselben 2—3 Batterien je zu 4 Geschützen besetzen. Die Boots- oder Landungsgeschütze sind leicht transportable 8-Zentimeter-Kanonen mit eisernen Laffetten.

Sie werden, nachdem sie aus den Booten an Land gebracht worden sind, nebst den zugehörigen Protzen von Matrosen gezogen und bedient. Sind Pferde oder Maulthiere vorhanden, so werden sie in die zu diesem Zweck stets mitgegebene Gabel eingespannt und folgen den Bewegungen der Infanterie. Die gesammte artilleristische Ausrüstung des entsandten Geschwaders besteht aus 16 26-Zentimeter-Geschützen, 34 21-Zentimeter-Geschützen, 3 15-Zentimeter-Kanonen, 15 12-Zentimeter-Kanonen, 20 8-Zentimeter-Kanonen, von denen 17 Boots- und Landungsgeschütze sind.

Nach Eintreffen der Panzerschiffe in den türkischen Gewässern wird voraussichtlich das Kanonenboot „Nautilus" die Reise nach Ostasien weiter fortsetzen, um sich mit dem an den chinesischen Küsten versammelten zweiten deutschen Geschwader zu vereinigen.

Die Reise des Geschwaders nach den türkischen Gewässern wird wahrscheinlich zwischen 3 bis 4 Wochen beanspruchen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 23. Mai. Die Mittheilungen, welche Graf Andrassy vor den Delegationen über die berliner Konferenzen gemacht hat, bestätigen vollkommen, was über das Wesen und die Bedeutung derselben diesseits, besonders auch in der „Prov. Korresp." gesagt worden ist. Die Hauptbürgschaft für den Frieden bietet eben die feste Einigung der drei Kaisermächte und der Wille zur Verständigung „von Fall zu Fall." Im Uebrigen konnte auch die Erklärung Andrassy's viel Positives über den Inhalt der Konferenzen nicht bringen, da, wie schon gemeldet worden, die Theilnehmer an denselben vorläufiges Stillschweigen darüber bewahren wollen. Interessant ist jedoch noch die Hoffnung Andrassy's, daß England auch noch schließlich den Beschlüssen beitreten werde; zur Zeit ist von einer definitiven Entscheidung Englands noch nichts bekannt. — Das Herrenhaus hofft die jetzt vorliegenden Arbeiten heute und morgen zu erledigen und will dann bis zum 10. Juni seine Sitzungen aussetzen; alsdann wird zunächst die Vorlage wegen Lauenburg's zur Verhandlung gelangen. Wenn inzwischen das Kompetenzgesetz und die Städteordnung im Abgeordnetenhause zum Abschluß kommen, dann dürften die betreffenden Kommissionen des Herrenhauses den Bericht fürs Plenum in der Zwischenzeit vorbereiten, so daß das Herrenhaus sämmtliche Vorlagen in der zweiten Woche nach Pfingsten zu erledigen im Stande sein wird. Der Schluß der Session wird dann von der Zeit abhängen, die etwa noch durch ein Zurückkehren der Vorlagen an das Abgeordnetenhaus in Anspruch genommen werden wird. — In Bezug auf die Camphausen'sche Angelegenheit war es von vornherein zweifelhaft, ob die Meldung von einem formellen Demissionsgesuche thatsächlich begründet sei. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht jetzt (wie schon mitgetheilt) ein bestimmtes Dementi des bezüglichen Gerüchtes; gleichzeitig wird alles, was sich daran an Kombinationen geknüpft hat, als irrthümlich bezeichnet. In der That war an einigen Stellen eine ganze Mythenbildung in Bezug auf das angebliche Demissionsgesuch und seine Ursachen entstanden. Die Zurückweisung dürfte sich vorzüglich auf alle Angaben über Differenzen in Bezug auf die Handelspolitik und wirthschaftliche Fragen beziehen, nicht minder auf die Lesart, welche als Ausgangspunkt der Erörterungen den Wunsch des Reichskanzlers bezeichnet, sich von dem Präsidium des Staatsministeriums zurückzuziehen. (Vrgl. unsere Σ-Korrespondenz.)

Σ **Berlin**, 23. Mai. In den Aprileinnahmen des Reiches, wie sie eben bekannt geworden, macht sich bei den Zöllen ebenso wie es im Februar der Fall war, ein kleiner Rückgang gegen das Vorjahr bemerklich. Im Januar und März war ein Plus hervorgetreten. Dieselben Schwankungen zeigen die Einnahmen aus der

Branntweinsteuer. Die gegen das Vorjahr doppelt hohen Einnahmen aus der Rübensteuer gestalten die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern in den ersten 4 Monaten ingesammt gegen das Vorjahr um 9,845,483 M. höher. Das Plus gegen den Etat ist noch erheblich beträchtlicher, ein Ueberschuß im Reichshaushalt also auch pro 1876 trotz des vom Reichstage abgelehnten Paares neuer Steuern sehr wahrscheinlich. Daß die Reichsbank wie seit einigen Tagen mit ihrem Diskonto unter 4 Prozent heruntergeht, ist ein Ereigniß, welches in der Preußischen Bank niemals vorgekommen ist, auch nicht unter der Milliardenfülle. Die Bank hat in der That gegenüber den ihr aus dem neu eingerichteten Giroverkehr zufließenden großen Beständen die Verpflichtung, nicht mehr an dem früheren grundsätzlichen Minimum festzuhalten, sondern dem natürlichen Verhältniß von Angebot und Nachfrage bei Normirung des Diskonts vollkommen Ausdruck zu geben. Anderenfalls mögen zwar alte Kunden der Bank auch bei einem gegen den Markt theureren Preise treu bleiben; es würde aber unmöglich sein, dabei neue Kunden insbesondere in Süddeutschland zu erwerben. Den noch im Dezember überlauten Jeremiaden unserer „Praktiker“ an der Börse über das angeblich viel zu niedrig bemessene steuerfreie Maximum der Reichsbank an ungedeckten Noten steht die Thatsache gegenüber, daß der umlaufende Betrag ungedeckter Noten nur $\frac{1}{5}$ des Zulässigen ausmacht, ein Verhältniß, welches auch für Perioden lebhafteren Verkehrs nach weiterer Entwickelung des Giroverkehrs den gesetzlichen Betrag für mehr als ausreichend erscheinen läßt. — Nachgerade übersteigt die Dreistigkeit der Offiziösen im Dementiren alle Grenzen. Der „Reichsanzeiger“ schrieb gestern Abend: „Die von hiesigen Blättern gebrachten Mittheilungen, nach welchen vor Kurzem einer der preußischen Staatsminister ein Entlassungsgesuch eingereicht hätte, ist ebenso unrichtig, wie alle weiteren Angaben und Kombinationen, welche an diese angebliche Thatsache geknüpft wurden.“ Im direkten Gegensatz hierzu versandte das literarische Büreau des kgl. preuß. Staatsministeriums am 18. Mai wörtlich folgende ebenfalls an die Gerüchte der Blätter anknüpfende Korrespondenz: „Nach den heutigen Nachrichten dürfte es als unzweifelhaft zu bezeichnen sein, daß eine Krisis bestand, aber inzwischen ihre Erledigung gefunden hat. Es scheint richtig, daß der Finanzminister ein Entlassungsgesuch beim Könige eingereicht hat, welches aber nicht angenommen worden ist.“ Bei diesem Widerspruch muß man annehmen, daß in den Waffenstillstand, welcher zwischen Bismarck und Camphausen vereinbart worden ist, die beiderseitigen offiziösen Preßstellen nicht einbegriffen waren. Der „Reichsanzeiger“ sollte doch Bedenken tragen, so feierlich in einer Angelegenheit die Unwahrheit zu sagen, in welcher die „hiesigen Blätter“ ihre Mittheilungen aus Aeußerungen entnommen haben, welche Camphausen selbst Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Ministertisch dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Bennigsen Angesichts des Plenums gemacht hat und von Letzteren sofort zum Zweck der Orientirung der öffentlichen Meinung weiter verbreitet worden sind. Nachgerade stellen die Preßbureaus des Fürsten Bismarck an den Glauben des Publikums Anforderungen, wie sie noch keine Religion des Erdballes in der Zeit des schlimmsten Götzendienstes von ihren Anhängern verlangt hat. (Der Widerspruch der beiden amtlichen resp. halbamtlichen Aeußerungen dürfte sich dadurch lösen lassen, daß Camphausen wohl sein Entlassungsgesuch angekündigt, aber noch kein „formelles“ Entlassungsgesuch beim Könige eingereicht hatte. In solchen Wortklaubereien sind die offiziösen Dementis groß. — Vergl. oben unsere △-Korrespondenz.)

— Der von Straßburg her telegraphisch in Aussicht gestellte Besuch, den der Kaiser dem Elsaß zugedacht hat, entspricht der „N.-Z.“ zufolge allerdings den mehrfach geäußerten Wünschen Sr. Majestät, die in glorreichem Kampfe zurückeroberten Reichslande persönlich kennen zu lernen. „Ein bestimmter Termin, wann dieser Besuch, dem eine unverkennbare politische Bedeutung beiwohnt, abgestattet wird, ist zur Zeit noch nicht festgesetzt; wahrscheinlich wird der Kaiser vor oder nach der im Herbste bevorstehenden Inspizirung des württembergischen Armee-Corps das nahe Elsaß besuchen. Im Uebrigen sind die für den Sommer bereits getroffenen Reisedispositionen des Kaisers die nämlichen wie seit Jahren schon. Dem Aufenthalte in Ems, wo der Kaiser noch einige Tage hindurch mit dem Kaiser von Rußland zusammen sein wird, folgt ein kürzerer in Wiesbaden, Homburg, Baden-Baden und der Mainau. Ende Juli oder Anfang August wird der Kaiser wiederum die Heilquellen von Gastein besuchen. Im September werden alsdann die großen Manöver in Gegenwart des Kaisers abgehalten.“

DN. Fürst Bismarck ist gestern (22. d.) nach seiner Herrschaft Friedrichsruh im Herzogthum Lauenburg abgereist und wird sich daselbst bis nach den Pfingstfeiertagen aufhalten.

— Mit Bezug auf die in voriger Woche vom hiesigen Telegraphenamt erfolgte Zurückweisung derjenigen Depeschen, die in irgend einer Form das angebliche Entlassungsgesuch des Ministers Camphausen erwähnten, erfährt die „Trib.“ Folgendes:

Von einem der am Depeschenschalter zurückgewiesenen Korrespondenten wurde — freilich etwas spät nach der Abweisung — höheren Orts Erkundigung eingezogen und auf diese der Bescheid ertheilt, daß eine Anweisung an die expedirenden Telegraphenbeamten in dem in Rede stehenden Sinne nicht ergangen, die unterschiedslose Zurückweisung aller auf den Finanzminister bezüglichen Telegramme vielmehr nur in Folge eines Mißverständnisses erfolgt sein könne. Die auf die Sistirung bezügliche Instruktion bezog sich nur auf diejenigen Telegramme, welche die falsche Nachricht von der Demission des Finanzministers weiter zu verbreiten bestimmt waren. Ob hierzu hinlänglich dringender Anlaß vorhanden war, mag sich verschieden beurtheilen lassen.

— Das Gesetz wegen Uebertragung der preußischen Bahnen ꝛc. auf das Reich ist nun von beiden Häusern des Landtages angenommen und sofort dem Kaiser zur Vollziehung vorgelegt worden Es wird der „N. Z.“ wiederholt versichert, daß von der durch dies Gesetz der preußischen Regierung ertheilten Ermächtigung zum Abschluß von Verträgen wegen Uebertragung der Bahnen an das Reich zunächst noch kein Gebrauch gemacht werden soll „Jedenfalls wird die nächste Reichstagssession damit nichts zu thun bekommen, auch ist nicht anzunehmen, daß im Bundesrathe diese Frage schon bei der Wiederaufnahme der Arbeiten im Spätsommer berathen werden wird, wohl aber sind Anzeichen dafür vorhanden, daß von hier aus mit den verschiedenen Bundesregierungen über die gesammten Eisenbahnfragen in Form eines Meinungsaustausches eifrig weiter verhandelt wird. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß der Reichskanzler in dem Augenblick, in welchem er mit dieser Angelegenheit an den Bundesrath geht, gewiß ist, daß er dort für seine Pläne eine Majorität findet.“

— Wie der „M. Z.“ von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, liegt es in der Absicht der Regierung, bei Reorganisation der Justizbehörden, welche mit dem Jahre 1878 ins Leben treten soll, das Gehalt der Landgerichsräthe in seinem Höchstbetrage auf 5400 M. festzusetzen. Das ist ein Betrag, welcher hinter den gerechtesten Erwartungen und den mäßigsten Ansprüchen zurückbleibt. Die künftigen Landgerichte werden fast genau dieselbe Stellung einnehmen, wie dies gegenwärtig bereits in Betreff der Obergerichte in der Provinz Hannover der Fall ist. Die hannöverschen Obergerichtsräthe und Obergerichtsassessoren aber beziehen ein Gehalt, welches mit 2400 M. anfängt und bis auf 6000 M. steigt. Hiernach war die Erwartung berechtigt, daß das künftige Gehalt der Landgerichtsräthe mindestens auf die gleiche Höhe gebracht werde.

— Wie der „Frankf. Ztg.“ geschrieben wird, liegt dem Kultusmisterium bereits ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Kirchenpatronats vor. Ueber die Grundbestimmungen dieses Entwurfs bringt das genannte Blatt nachstehende Mittheilungen:

Die Kirchenpatronate bleiben so lange, als weder seitens der Patrone noch seitens der Gemeinden deren Aufhebung beantragt wird, mit allen Rechten und Pflichten auch in Zukunft unverändert bestehen. Die Aufhebung des Patronats kann in jedem einzelnen Falle sowohl von dem Patron, als von der Kirchengemeinde beantragt werden, und muß dieselbe, sobald ein solcher Antrag eingeht, in der Art bewirkt werden, daß die dem Patron zustehenden Ehrenrechte, ferner die Befugniß desselben zur Mitwirkung bei der kirchlichen Vermögensverwaltung und der Alimentations-Berechtigung desselben gänzlich untergehen, dagegen das Recht der Präsentation zur Pfarrstelle, sowie die patronatischen Verpflichtungen auf die Kirchen-Gemeinde übergehen. Die Kirchen-Gemeinde erhält von dem Patron für die Uebernahme der patronatischen Verpflichtungen eine Entschädigung von a) vier Fünftel des Werthes dieser Verpflichtungen, sofern seitens des Patrons der Antrag auf Aufhebung des Patronats gestellt wird, dagegen nur von b) drei Fünftel des Werthes dieser Verpflichtungen, sobald die Aufhebung des Patronats auf Antrag der Gemeinde erfolgt. Die Zahlung dieser Entschädigung erfolgt bei dinglichen Privat-Patronaten nach der Wahl des Provokaten durch eine Kapitalsumme oder durch eine auf den patronatsberechtigten Grundstücks-Komplex hypothekarisch einzutragende jährliche Rente, deren Ablösung mit dem 22½fachen Betrage von den Provokaten nach vorgängiger sechsmonatlicher Kündigung zu jeder Zeit gefordert, von den Provokanten dagegen erst nach Ablauf von 30 Jahren vom Tage der Aufhebung des Patronats ab verlangt werden kann. Bei persönlichen Privatpatronaten und den dem Staate zustehenden Patronaten ist die Entschädigung durch Kapitalzahlung zu gewähren. Der übrige Theil des Entwurfes, der 7 Paragraphen enthält, ordnet das Verfahren bei den Provinzialbehörden, bei denen der Antrag auf Aufhebung des Patronats einzubringen ist.

— Nach einer unterm 6. d. M. ergangenen Entscheidung des Evangelischen Ober-Kirchenraths sind diejenigen Organisten und Kantoren, welche wie dies namentlich in Berlin und anderen großen Städten stattfindet, als solche ein selbstständiges kirchliches Amt bekleiden, nicht zu den niederen Kirchenbeamten im Sinne des § 21 der Kirchen-Gemeinde und Synodal-Ordnung zu rechnen. Wo dagegen die Funktionen des Organisten oder Kantors mit dem Küsteramt verbunden sind oder von dem Küster oder einem anderen niederen Kirchenbeamten wahrgenommen werden, findet überall der § 21 uneingeschränkt Anwendung. Hieraus folgt, daß die selbstständigen Organisten und Kantoren der oben bezeichneten ersten Kategorie nach wie vor von dem Patron der betreffenden Kirche zu berufen sind und daß daher namentlich bei Kirchen königlichen Patronats ihre Anstellung dem Konsistorium zusteht, so daß der Erlaß des Kultusministers vom 9. November 1874 auf diese Stellen keine Anwendung findet.

— Zur weiteren Charakteristik des im Prozeß Arnim vielgenannten Zeugen Matthiae erhält die „A. Allg. Ztg.“ aus Luzern folgende Zuschrift:

„Ich lese in der „Köln. Ztg.“ vom 12. d. daß ein Buchhandlungs-Volontair, der sich Matthes — oder Matthias — schreibt, sich erfrecht hat, meinen Namen in dem Prozeß gegen den Grafen Arnim zu nennen, und zwar behauptet derselbe: ich hätte die Hälfte des Manufkripts der Broschüre „Pro Nihilo“ zu irgend einer Zeit nach Zürich zum Buchhändler Schabelitz gebracht. Derselbe hat diese Aussage eidlich erhärtet. Ich ersuche sie nun um die Aufnahme der nachfolgenden Er-

Wien und Berlin.

Verlegt sich einmal die Unterhaltung auf das statistische Gebiet, so bildet die Vergleichung der Großstädte eins ihrer Lieblingsthemata. Besonders gern streitet und wettet man über den Größenvorrang der Hauptstädte des Deutschen Reiches und Oesterreichs, so daß nicht selten die statistischen Bureaux um ihre Entscheidung angegangen werden, die keineswegs so einfach ausfällt, wie die Wettenden geglaubt haben. Je nachdem sich's um den Wohnplatz, die politische Gemeinde oder das der Polizeibehörde des Ortes unterstellte Gebiet handelt, wird die Antwort eine verschiedene sein; für Berlin ist die Unterscheidung jener drei Formen theils weggefallen, theils nicht mehr üblich, aber für Wien besteht sie noch.

Als im Jahre 1307 die Städte Berlin und Kölln an der Spree, die hundert Jahre zuvor bloße Fischerdörfer gewesen waren, mit einander vereinigt wurden, hatten sie schon einige Bedeutung erreicht; aber die Entwickelung ging langsam vor sich, und im Jahre 1665 wurde die Bevölkerung der Stadt erst zu 17,400 ermittelt. Seitdem stellte sich ein schnelles und in seiner langen Dauer kaum anderswo wieder vorgekommenes Wachsthum ein, so daß die preußische Hauptstadt 1740 es auf 90,000, 1786 auf 147,400, 1804 auf 182,157 Einwohner gebracht hatte. Weit früher war „Wiene an der Donau“ in die Geschichte getreten; das an Stelle einer keltischen Ortschaft errichtete Römerlager Vindebona hatte längst einem armseligen Fischerdorfe Platz gemacht, als Heinrich II. Jasomirgott um 1142 seine Residenz von Mödling dorthin verlegte, und Wien war schon Weltstadt, als ihre künftige Nebenbuhlerin an der Spree sich noch in Gefahr befand, von Köpnik oder Spandau überflügelt zu werden. Wieviel Einwohner Wien vor Zeiten hatte, ist nirgends zu ermitteln; daß die Zahl höchst ansehnlich war, ist aus einer Nachricht zu schließen, der zufolge im Pestjahre 1679 binnen elf Monaten in Wien und den Vorstädten 122,849 Menschen begraben wurden, ungerechnet die heimlich eingescharrten oder in den Strom geworfenen Leichen. 1754 zählte man 175,609, 1780 202,044, 1800 231,050 Einwohner; Fr. Leop. Brunn's Annalen der Staatskräfte von Europa wiesen der Stadt vor 1805 6500 Häuser und 260,000 Einwohner zu.

Während des laufenden Jahrhunderts holte Berlin die österreichische Hauptstadt ein. In Berlin ermittelte man 1819 210,138, 1846 408,502, 1858 488,502, 1867 702,437, 1871 826,241, 1875 laut vorläufiger Zusammenstellung 968,634 Einwohner. In Wien dagegen lebten 1816 245,080, 1840 356,810, 1857 476,222 Einwohner, 1869 607,514 Zivil- und 24,613 Militärbevölkerung, 1873 657,152 Zivil- und 26,194 Militärbevölkerung; das Jahr, in welchem beide Gemeinden gleich viele Bewohner hatten, scheint 1857 gewesen zu sein, also noch vor Einverleibung der Ortschaften Wedding, Moabit und des linken Kanalufers in Berlin.

Anders wird die Berechnung, wenn man nicht die Gemeinde Wien allein (welche 1843 auf 0,$_{818}$ geogr. □Meilen in der inneren Stadt 55,108 und in den 34 Vorstädten 318,128 Bewohner hatte und 1,$_{05}$ geogr. Q.-Ml. nach der Bezirkseintheilung v. 14. Sept. 1852 enthält) sondern die zum administrativen Polizeibezirk gehörigen Vororte der Stadt Wien in Betracht zieht. Diese Vororte enthielten 1820 17,000, 1857 80,600, 1869 201,800 am 15. Oktb. 1872 277,625 Bewohner ohne Hietzing und Penzing, welche damals nicht zum Polizeirayon gehörten und 1869 von zusammen 10,789 Menschen bewohnt waren. Mit Einschluß der Vororte hatte Wien Ende 1875 muthmaßlich 80,000 Einwohner mehr, als Berlin ohne die in den Kreisen Teltow und Niederbarnim belegenen Gemeinden dicht an der Grenze der Stadt.

Einen Vergleich der Bevölkerungsverhältnisse beider Kaiserstädte, wie er vorstehend angestellt wurde, hat auch neuerdings der leipziger Geograph Otto Delitsch zum Gegenstande einer Abhandlung gemacht, die in der Zeitschrift „Aus allen Welttheilen“ Veröffentlichung fand. In anschaulicher Weise wird hier gezeigt, daß am Beginn dieses Jahres die Bevölkerungsdichtigkeit im einmeiligen Umkreise um den Mittelpunkt der Stadt — d. i. für Berlin das königliche Schloß, für Wien der St. Stephansdom — nahezu die gleiche war. Denn am 1. Dezember 1875 wurde die Bevölkerung der Stadt Berlin nach vorläufiger Zusammenstellung auf 968,634 und die der Ortschaften im einmeiligen Umkreise um das königliche Schloß auf 85,264 Seelen ermittelt, so daß das untersuchte Gebiet überhaupt 1,053,398 Bewohner besaß, deren Zahl bis zum 1. Januar 1876 sich vermuthlich auf 1,059,519 erhöht haben wird. Für die Stadt und den Polizeibezirk Wien berechnet der Verfasser die Bevölkerung am 1. Januar 1876 auf rund 1,047,000 Seelen, für den einmeiligen Umkreis um den St. Stephansdom aber auf 1,061,278 Bewohner.

Der jenseits dieses beschriebenen Gebietes belegene äußere Ring eines zweimeiligen Umkreises um Berlin besaß eine Bevölkerung von rund 70,000 Seelen, der um Wien gezogene zählte aber nur ungefähr 60,000 Bewohner.

---

* **Der bekannte ultramontane Romanschreiber** Konrad v. Bolanden, dessen Talent jetzt von der Polizei durch Beschlagnahme seines bosnisch-germanischen Kulturkampf-Sittenbildes „Der Pascha“ voll gewürdigt wird, muß sich von seiner Freundin „Germania“ eine Abfertigung gefallen lassen, die er mit seinem guten Willen für die Sache der Schwarzen gewiß nicht verdient hat. Ein Kritikus des berliner Jesuitenblattes schlachtet nämlich den neuesten Roman Bolandens, welcher sich „Urdeutsch“ betitelt, in folgender wohlwollenden Weise ab: „Daß Bolanden selbst an seinen Gestalten kein Vergnügen hat, zeigt er dadurch, daß er durchweg seine Helden selbst tendenziös reden läßt. Dieselben schwatzen fortwährend von „urdeutsch“ und „undeutsch“, von „urgermanischen Gesetzen und Rechten“, von „Bildung und Gesittung“, von „Kulturkeimen“ und „Kulturbestrebungen“, als ob sie die Falk'schen Kulturreden memorirt hätten, und Bolanden ergänzt diese Redewendungen noch durch den „wotanischen Geist germanischer Gattung“ und „urdeutscher Pomade.“ Damit wären wir auf das Gebiet der Form gekommen und ich bin versucht, die Feder hinzulegen. Denn eine solche Formlosigkeit und Rohheit, wie sie im „Urdeutsch“ uns begegnen, wirken bei einem Manne, von dessen besserem Können man überzeugt ist, sehr unangenehm. Von den sittlich anstößigen Stellen schweige ich lieber; die so häufig wiederkehrenden Scheltworte wie Dummkopf, Tölpel, Schweine ꝛc., sowie die Grobheit des Dialogs verdienen die ernsteste Rüge, ebenso die häufigen Wiederholungen in den Dialogen zwischen Martin und Eustach, Vithimer und Bissula, sowie in den Predigten Martins, welche letztere überhaupt nicht anders, als höchst ungeschickt erdichtet bezeichnet werden können. Dazu kommen unnatürliche Wortstellungen, falsche Verbalformen (trete, nehme statt tritt, nimm), falsch konstruirte Sätze ꝛc. ꝛc. Kurz und gut! Bolanden hat diesen „Roman“ mit einer unverantwortlichen Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit hingesch—rieben. Er kann es besser, und würde sicher nicht einer solchen Nachlässigkeit sich schuldig machen, wenn er rechtzeitig einer schärferen Kritik begegnet wäre. Jetzt aber wenigstens ist es hohe Zeit, in seinem eigenen und der guten Sache Interesse ihm eine ernste Mahnung zukommen zu lassen. Dazu wollen vorstehende Zeilen einen Beitrag liefern. Herr go. meint, den katholischen Romanschriftstellern würde durch eine minder „wohlwollende“ Kritik ihr Beruf verleidet. Ich streite nicht darüber, denn ich glaube: Besser kein katholischer Roman, als noch mehrere von der Art des „Urdeutsch.“ Die mögen geeignet sein, die „urdeutsche“ Rohheit zu fördern; die Kultur des Christenthums fördern sie nicht!“

---

* **Zwei Dörfer mit 7jährigem Hausarrest bestraft.** Dem russischen Blatte „Nowoje Wremja“ (Neue Zeit) wird von einem seiner Korrespondenten aus Tschebokßary im Gouvernement Kasan geschrieben: „Es ist männiglich bekannt, daß Rußland seit jeher reich ist, an allerlei Ungeheuerlichkeiten, die manchmal, Dank dem Provinzial-Korrespondenten russischer Blätter, ans Tageslicht treten. So erinnere ich mich, in den Sechziger Jahren in einem Blatte über die Entdeckung eines ganzen Dorfes im Gouvernement Pensa gelesen zu haben, von dessen Existenz früher Niemand irgend etwas wußte. Vor zwei Jahren habe ich, wieder in einem Blatte, von der Entdeckung zweier Dörfer im Gouvernement Perm gelesen, deren Existenz der Regierung zwar bekannt, die aber „aus Versehen“ nie mit Steuern belegt wurden und natürlich auch keine zahlten; und heuer habe ich wieder, jedoch nicht in Blättern, sondern in offiziellen Kanzlei-Akten, von der Existenz zweier Dörfer im Gouvernement Kasan, Bezirk Tschebokßary, gelesen, deren sämmtliche Einwohner unter Hausarrest gestellt sind, und zwar seit sieben Jahren! Wie unwahrscheinlich dies auch klingen mag, so ist es doch eine unbestreitbare Thatsache. Diese beiden unglücklichen Dörfer heißen Almenewa und Karamyschewa, sind von Tataren bewohnt und befinden sich in dieser durchaus unbeneidenswerthen Lage aus folgenden Gründen: In den Sechziger-Jahren denunzirte ein Geistlicher an die Behörden, daß die Bewohner der Dörfer Almenewa und Karamyschewa, die zum Christenthume bekehrt gewesen wären, nun wieder zum Islam zurückgekehrt seien. In Folge dieser Denunziation wurde nun ein Strafverfahren eingeleitet, und obwohl die Tataren in der Untersuchung gar nicht zugeben wollten, daß sie jemals zum Christenthume bekehrt gewesen wären, so fällte das Strafgericht dennoch am 18. Mai 1868 folgendes Urtheil: „Auf Grund des § 185 des Strafgesetzes sind die Tataren einer geistlichen Behörde griechisch-orientalischen Ritus behufs Ueberredung zum Wiedereintritte in die christliche Kirche zu überweisen, und bis zu ihrem Wiedereintritte sind ihnen alle ihre Rechte zu entziehen und ihr Vermögen unter Kuratel zu stellen.“ Dieses Urtheil wurde auch von der Polizei im Februar 1869 in Vollzug gebracht, jedoch nur theilweise, und zwar: den Tataren wurden ihre Rechte entzogen, ihr Vermögen unter Kuratel gestellt und ihnen verboten, ihr Dorf zu verlassen, um sich Arbeit zu suchen; die geistliche Behörde unterließ es jedoch, sich des ihr zu Theil gewordenen Auftrages zu entledigen und Wiederbekehrungsversuche zu machen. Unterdessen geriethen die Bewohner der beiden Dörfer, auch sonst sehr spärlich mit materiellen Mitteln bedacht, in Folge des siebenjährigen Arrests und der Kuratel in die größte Noth und sind gegenwärtig gar nicht im Stande, die Steuern zu zahlen.

klärung in Ihrem geschätzten Blatte: Ich habe den Grafen Arnim, wenn auch nur flüchtig, hier im vorigen Jahre gesehen und kennen gelernt, niemals jedoch habe ich zu demselben in irgend einer Beziehung gestanden. Der Buchhändler Schabelitz ist mir gänzlich fremd. Indem ich im Interesse der Wahrheit mich veranlaßt sehe, diese Aeußerung an Sie zu richten, bin ich mit vollster Hochachtung Ihr ergebenster Heinrich, Graf v. Hompesch-Bollheim."

Gleichzeitig theilt die „N. Zürich. Ztg." bezüglich der Behauptung des Zeugen Matthiae, er habe sich in Luzern Einsicht in das Postbuch verschafft, mit, „daß das betreffende Postdepartement eine Untersuchung über diesen Punkt eingeleitet habe." Aus dem Resultate derselben ergebe sich durchaus kein Anhaltspunkt zur Annahme, „daß ein Beamter oder Angestellter des Postbureaus Luzern die bestehenden Vorschriften betreffend das Postgeheimniß in angegebener Weise verletzt habe."

— Der „Staats-Anz." veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Durch Beschlüsse der Rathskammer des hiesigen kgl. Stadtgerichts vom 19. und 22. d. Mts. sind auf diesseitigen Antrag: 1) die hiesige Mitgliedschaft des Deutschen Zimmerervereins, 2) der Deutsche Zimmer-Verein selbst, welcher seinen Sitz bisher zu Berlin gehabt hat, seit dem 27. v. M. aber in Gotha haben soll, 3) die hiesige Mitgliedschaft des in Hamburg seinen Sitz habenden „Deutschen Bau-, Land-, Erd- und Fabrikarbeiter-Vereins", 4) der letztere Verein selbst, und zwar die Vereine unter Nr. 2 und 4, soweit sie sich auf Länder im Geltungsbereich des preußischen Gesetzes über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht vom 11. März 1850 erstrecken, wegen Zuwiderhandelns gegen die §§. 8 und 16 dieses Gesetzes vorläufig geschlossen worden. Demgemäß ist die fernere Betheiligung an diesen Vereinen, insbesondere auch das Zahlen der Beiträge, für den Umfang des preußischen Staatsgebietes bis auf Weiteres verboten. Die Uebertretung dieses Verbots ist im §. 16 cit. mit Geldstrafe von 15 bis 150 M., oder mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten bedroht.

Berlin, den 23. Mai 1876.

Der Staatsanwalt am Königlichen Stadtgericht.

Tessendorff.

— Am Freitag, den 19. d. M., waren es 25 Jahre, daß der berühmte Professor Alexander Braun den Lehrstuhl für Botanik an hiesiger Universität bestieg. Seine zahlreichen Schüler und Freunde hatten es sich nicht nehmen lassen, diesen Tag zu einem ganz besonders festlichen zu gestalten. Nachdem schon im Laufe des Tages von allen Seiten Telegramme, Glückwunschadressen und Deputationen an den noch in rüstiger Kraft wirkenden Jubilar gelangt waren, fand Nachmittags 5 Uhr in dem vom Universitätsgärtner Barleben geschmackvoll dekorirten großen Saal des englischen Hauses ein solennes Festessen statt, bei welchem auch die Spitzen der Wissenschaft nicht fehlten. Dr. Bolle, der Vorsitzende des besonders zahlreich vertretenen botanischen Vereins, toastete hierbei auf den Jubilar, Prof. Kurz, der Hauptveranstalter des Festes, auf die Damen des Gefeierten Dr. Wittmack auf Prof. Caspary-Königsberg, den Schwiegersohn Brauns, Geheimrath Virchow in gewohnter geistreicher Weise auf das „braune" Element in den deutschen Stämmen und die durch Braun stets geförderte Gemeinsamkeit in den Wissenschaften. Ihm folgten noch mehrere andere Redner.

Breslau, 23. Mai. [Zur Hofferichterschen Affaire.] Die Anklagesache wider den Fleischer Grünberger, die durch die Weigerung des darin als Zeuge fungirenden Kaufmann Hofferichter, den Zeugeneid zu leisten, zu einer cause célèbre geworden ist, stand heute wieder zur Verhandlung. Der Angeklagte verhielt sich wie früher. Dagegen beantragte der Staatsanwalt auf Grund des § 21 vom 3. Januar 1849 die Verlesung der Aussage des Zeugen Hofferichter, von dessen nochmaliger Vernehmung er abstrahire, um so mehr, als er in der Lage sei, bezüglich des Angeklagten, gegen welchen ein vorsätzliches Bewirken einer falschen Beurkundung nicht vorliege, die Freisprechung zu beantragen. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht jedoch nicht an. Er nahm an, daß der zitirte § 24 auf den vorliegenden Fall, wo der Aufenthalt des Zeugen bekannt sei, keine Anwendung finde und beschloß die Sache auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Belgien.

Am 21. d. fanden in Belgien Wahlen zu den Provinzialräthen statt; es erlangten hierbei die Liberalen in Antwerpen und Nivelles den Sieg und es wird angenommen, daß auch bei den am 4. Juni stattfindenden Ergänzungswahlen zur Deputirtenkammer die Liberalen die Majorität erhalten werden. In Gemäßheit der Bestimmungen der belgischen Verfassung haben in diesem Jahre 63 Deputirte aus Brabant, Antwerpen, Westflandern, Luxemburg und Namur auszuscheiden, von denen 43 der katholischen Partei angehören. Daß man sich im Schooße der letzteren bezüglich dieser Neuwahlen keineswegs geringen Befürchtungen hingiebt, ist unbestreitbar, ebenso, daß die klerikale Partei in Belgien (klerikal und konservativ ist in Belgien meist identisch) das Ergebniß der vorgestrigen Provinzialrathswahlen mit ernster Besorgniß hinnehmen wird. Desto größer wird die Zuversicht bei der liberalen Partei sein, welche schon seit Jahren vergeblich daran arbeitet, die Präponderanz zu brechen, deren die römische Hierarchie sich zur Stunde noch in Belgien erfreut. An Proben, wie sie dieses Uebergewicht auszunutzen versteht, hat es in den letzten Jahren bekanntlich nicht gefehlt.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Gestern fand im Saale Ragache, Rue Lecourbe, ein Bankett zu Ehren der fremden Studenten statt, welche zur Leichenfeier Michelet's nach Paris gekommen waren. Eine große Anzahl Reden wurde gehalten. Unter den Rednern befanden sich, wie der „K. Z." von hier berichtet wird, ein Pole Namens Godeski und die Rumänen Rosetti und Cantacuzeno. Anfangs herrschte große Ruhe. Als aber ein Student, Mitarbeiter des „Journal des Droits de l'Homme", der Amnestie das Wort redete, begann der Skandal, der dann ganz furchtbar wurde, als die Frage zur Sprache kam, ob die deutschen Studenten auf dem internationalen Studenten-Kongreß zugelassen werden sollten. Die Einen, besonders die Fremden, sprachen sich dafür aus, während die Anderen sie durch die Fenster (natürlich nur, wenn sie sich dieses gefallen lassen) werfen wollten. Der Tumult in Folge der Diskussion über die Deutschen wurde zuletzt so fürchterlich, daß die Vernünftigen, und darunter befanden sich die Rumänen und Italiener, den Saal verließen, um gegen die antideutschen Kundgebungen zu protestiren. Die zurückgebliebenen Studenten setzten den Skandal fort und der Lärm war so arg, daß man in dem betreffenden Viertel glaubte, es seien Unruhen ausgebrochen.

Großbritannien und Irland

Am 19. und an den folgenden Tagen haben in London überaus glänzende Festlichkeiten zu Ehren des Prinzen von Wales stattgefunden, deren Höhepunkt in einem großen Banquett gipfelte. Auf den ihm dabei gewidmeten Toast dankte der Prinz in längerer Rede für den herzlichen Empfang, der ihm zu Theil geworden, und sprach von seiner Reise nach Indien, dessen Besuch er allen Engländern empfahl. Er gedachte der loyalen Haltung der Fürsten und des Volkes von Indien und des Vergnügens, das ihm seine Reise bereitete, sowie der reichen Belehrung, die er daraus geschöpft, obschon freilich vier Monate nicht hinreichend seien, um alle wünschenswerthe Kenntniß von dem Lande zu erlangen. Bemerkenswerth ist, was der Prinz über Flotte und Heer sagte: „Trotz des Geschreies der Unglücksraben habe er die Flotte, und er sah vier Geschwader auf seiner Reise, und das Heer in bestem Zustande getroffen und die Ueberzeugung mitgenommen, daß die Truppen in Indien, englische und einheimische, und die Schiffe, welche die Küsten des britischen Reiches bewachen, alle im Stande größter Tüchtigkeit sich befinden." Endlich meinte der Prinz, es sei wohl der Mühe werth, 25,000 Meilen zu reisen, und wenn es nur deßhalb wäre, um bei der Rückkehr in so herzlicher Weise empfangen zu werden. Zu dem Balle waren vier Säle ausgeräumt, von denen einer im spezifisch „indischen" Stile hergerichtet und ausgeschmückt worden war.

Rußland und Polen.

Petersburg, 22. Mai. Der Großfürst Thronfolger hat eingewilligt, Taufpathe bei der dem Fürsten Nikita in Montenegro geborenen Tochter zu sein; die Taufe hat wegen Lebensgefahr des Kindes verfrüht vollzogen werden müssen. — Moskauer Journale berichten, daß der Adelsmarschall an der Spitze von Repräsentanten der Börse, des Handels und der Presse dem General Kaufmann, dem Besieger von Khiwa, bei seiner Rückkehr aus Turkestan, großen Empfang bereiten werden zum Dank, daß er den russischen Besitz in Zentralasien auf friedlicher Basis gesichert hat. (Agence gén. Russe.)

Vom Landtage.

Abendsitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 23. Mai, 7½ Uhr. Am Ministertische Minister Graf zu Eulenburg und Geh. Rath v. Brauchitsch. Das Haus setzt die Berathung des Kompetenzgesetzes fort.

§ 35 setzt die Zwangsmittel fest, durch welche die Orts- u. Kreis-Polizeibehörden ihre Anordnungen durchzusetzen berechtigt sind. Zu diesen Zwangsmitteln gehört auch Haftstrafe. Der Höchstbetrag dieser Haft ist, wenn die Festsetzung durch den Amtsvorsteher oder den Polizeiverwalter einer zum Landkreise gehörigen Stadt erfolgt fünf Tage, wenn sie durch den Landrath oder den Polizeiverwalter eines Stadtkreises erfolgt, zehn Tage. Auf den Antrag des Abg. Krech wird eine Bestimmung eingefügt, nach welcher der Höchstbetrag der durch den Ortsvorsteher verfügten Haft einen Tag beträgt.

§ 41 schreibt vor, daß die Befugnisse der staatlichen Aufsichtsbehörden, Verfügungen und Anordnungen der unteren Behörden außer Kraft zu setzen oder diese Behörden mit Anweisungen zu versehen, durch die Vorschriften der Kreisordnung und des vorliegenden Gesetzes unberührt bleiben sollen.

Abg. Frentzel weist darauf hin, daß diese Befugniß, soweit sie dem Minister zustehe, durch die Kreisordnung thatsächlich beschränkt worden sei, wie der Regierungs-Kommissarius in der Kommission ausdrücklich anerkannt habe. Er beantrage deshalb die Streichung des § 41. Der Referent Dr. Hänel, sowie der Abg. Miquel halten die Besorgnisse des Vorredners für durchaus unbegründet und die Aufnahme der Vorschrift des § 41 für nothwendig.

Der Antrag Frentzel wird hierauf abgelehnt.

Abg. Köhler (Göttingen) und v. Cuny beantragen folgenden neuen Paragraphen in das Gesetz einzufügen: „In denjenigen Theilen des preußischen Staates, in welchen die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 nicht gilt, finden die nachfolgenden Bestimmungen Anwendung: 1) Gegen den Bescheid, welcher auf Beschwerde gegen eine polizeiliche Verfügung der Verwaltungsbehörden in letzter Instanz ergangen ist, findet die Klage beim Oberverwaltungsgerichte statt, wenn der angefochtene Bescheid auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes, insbesondere auch der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnungen beruht. 2) Die Frist zur Anstellung der Klage gegen den Bescheid (Entscheidung) der Verwaltungsbehörde beträgt 21 Tage. Die Frist beginnt ihren Lauf vom Tage der Zustellung des Bescheides, welcher Tag jedoch nicht eingerechnet wird. 3) Der § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen findet auch Anwendung, wenn eine polizeiliche Verfügung vom Oberverwaltungsgerichte nach Nr. 1 aufgehoben ist."

Regierungskommisiar v. Brauchitsch hält es für sehr bedenklich, eine so wichtige Materie, wie die in dem Antrage behandelte, nebenbei durch ein Amendement zu regeln. Der Antrag, der eine Art von Nothgesetz enthalte, gehe weit über den Rahmen des Kompetenzgesetzes hinaus und müsse deshalb hier abgelehnt werden. Die Regierung werde den Gegenstand für die Zukunft in ernste Erwägung ziehen.

Abg. v. Heereman erkennt die Berechtigung der Einwände des Regierungskommissars an, hält die Sache aber für zu wichtig, um ihre Regelung nicht schon an dieser Stelle herbeizuführen. Bis zur dritten Lesung werde sich ohne Zweifel eine geeignete Form finden lassen, die die Bedenken des Regierungskommissars beseitige. Das Verhalten des Ministers des Innern, der die letzte Instanz bei Beschwerden gegen polizeiliche Verfügungen bilde, biete nach den Erfahrungen der neuesten Zeit auf dem Gebiete des Kulturkampfes so wenig Garantie für eine gerechte Entscheidung, daß er in dieser Beziehung dem Kultusminister noch den Vorzug gebe. (Heiterkeit.)

Abg. v. Cuny empfiehlt die Annahme des Antrages. Gerade gegen die in manchen Landestheilen auf sehr zweifelhafter gesetzlicher Grundlage beruhende executio ad faciendum sei die Zulassung einer Klage beim Oberverwaltungsgericht dringend nöthig.

Abg. Miquel erkennt an, daß im Hinblick auf manche haarsträubende Fälle ein größerer Rechtsschutz sehr wünschenswerth sei. Der Antrag beruhe jedoch auf einem System der Verwaltungsjustiz, das völlig von dem für die östlichen Provinzen angenommenen abweiche. Jedenfalls möge der Minister in diesem Antrag den Wunsch des Hauses erkennen, baldmöglichst das Verwaltungsstreitverfahren auch auf die westlichen Provinzen auszudehnen.

Abg. Lasker giebt zu, daß es Wasser ins Meer tragen hieße, die vielen Fälle von Polizeiwillkür aufzuzählen. Der Antrag bezwecke, diesem Uebelstande durch Einführung des Verwaltungsstreitverfahrens der östlichen Provinzen in die neuen Provinzen zu beseitigen. Dieser Zweck werde aber durch den Antrag in der vorliegenden Form nicht erreicht, die Materie müsse daher einem späteren Gesetze vorbehalten bleiben.

Abg. Köhler zieht hierauf seinen Antrag bis zur dritten Lesung zurück.

Tit. 5 (§§ 42 bis 161) handelt von der sachlichen Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichtsbehörden. Auf den Antrag des Abg. v. Bismarck (Flatow) beschließt) das Haus, eine Lücke der Kreisordnung durch Annahme eines neuen § 71a auszufüllen, wonach auch dem Landrathe das Recht zur Verhängung von Ordnungsstrafen gegen Kreisbeamte zustehen soll.

§ 79 regelt das Verwaltungsstreitverfahren in Streitigkeiten zwischen dem zur Unterhaltung einer Schule Verpflichteten und der Schulaufsichtsbehörde. Nach den Beschlüssen der Kommission soll die Entscheidung des Kreisausschusses bez. des Bezirksverwaltungsgerichts über die Verpflichtung, zu den Baukosten beizutragen, endgiltig und sofort vollstreckbar sein, vorbehaltlich des Rechtsweges gegen einen Dritten, den der Betheiligte zur Entschädigung für verpflichtet hält.

Ein Amendement des Abg. Tiedemann will bezüglich der Frage über die Nothwendigkeit und die Art der Ausführung des Baues die Berufung an das Oberverwaltungsgericht offen lassen. Nachdem der Regierungskommissar v. Brauchitsch die Annahme des Antrages dringend befürwortet hat, wird der durch Abg. Miquel unterstützte Antrag mit 136 gegen 97 Stimmen angenommen.

§ 137 giebt dem Bezirksrath die Entscheidung „über die fernere Gestaltung des Wochenmarktsverkehrs mit gewissen Handwerkerwaaren von Seiten der einheimischen Verkäufer. Auf den Antrag des Abg. Richter (Hagen) wird diese Entscheidung, sowie die Entscheidung über Zahl, Zeit und Dauer der Wochenmärkte an die Bedingung der Zustimmung der Gemeinde gebunden.

Unter die Schlußbestimmungen beantragt Abg. Richter (Hagen), einen neuen Paragraph einzufügen, wonach für den Stadtkreis Berlin ein besonderes Bezirksverwaltungsgericht eingesetzt werden soll, dessen Mitglieder, soweit sie gewählt werden müssen, bis zum Erlaß des Gesetzes über die Provinz Berlin vom Magistrat und Stadtverordneten gemeinsam zu wählen sind. Bis zu dem gedachten Zeitpunkt werden die Obligenheiten des Bezirksrathes und Provinzialrathes von dem Oberpräsidenten und resp. dem zuständigen Minister wahrgenommen.

Reg.-Kommissar v. Brauchitsch bittet, den Antrag abzulehnen, da das Gesetz über die Provinz Berlin wenn nicht in der gegenwärtigen, so doch sicher in der nächsten Session zum Abschluß gebracht werden würde.

Abg. Richter theilt diese Zuversicht nicht und empfiehlt unter Hinweis auf die durchaus anomalen Zustände, in denen sich die Hauptstadt befinde, die Annahme des Antrages. Abg. Lasker schließt sich diesem Wunsche an, worauf das Haus dem Antrage mit großer Majorität beitritt. Im Uebrigen wird die Vorlage mit unwesentlichen Modifikationen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Schluß 11 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Zweite Lesung des Gesetzes über den Austritt aus den Synagogen-Gemeinden und eine große Zahl kleinerer Spezialgesetze.)

Lokales und Provinzielles.

Posen 24. Mai.

r. Zu dem Empfange, welcher gestern Abends bei der Frau Generalin v. Kirchbach stattfand, hatten sich zahlreiche Personen, Herren und Damen, eingefunden, welche entweder ihre Glückwünsche noch nicht dargebracht, oder bereits Vormittags bei dem Herrn General erschienen waren. An den Empfang schloß sich ein Tanz. — Heute Nachmittags fand bei dem General v. Kirchbach ein offizielles Diner statt, zu dem sämmtliche Spitzen der Militär- und Zivilbehörden Einladungen erhalten hatten. Der Jubilar brachte unter Anderem einen Toast auf das 5. Armeecorps aus.

r. Dem Oberstlieutenant v. Kretschman, Chef des Generalstabes des 5. Armeecorps, ist die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen verliehenen Komthurkreuzes 2. Klasse des kgl. sächsischen Albrechts-Ordens, und dem Oberstlieutenant z. D. Trautvetter, Bezirkskommandeur des Landwehr-Bataillons Posen, der Charakter als Oberst verliehen worden. — Major v. Pirch, dem Garde-Füsilier-Regiment aggregirt, ist in das 4. Posen'sche Infanterie-Regiment Nr. 59 einrangirt worden.

r. Die Angelegenheit der Errichtung eines neuen Stadttheaters ist um einen Schritt weiter gerückt, indem die in der Stadtverordnetensitzung am 2. Dezember v. J. gewählte Kommission in ihrer Sitzung am vorigen Sonnabende sich gemeinsam mit dem Magistrate für ein bestimmtes, vom Stadtbaurath Stenzel ausgearbeitetes Projekt entschieden hat, dessen Ausführung 110,000 Thlr. kosten würde. Bekanntlich hatte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer damaligen Sitzung den Beschluß gefaßt, „in der Hoffnung, daß die Summe von 60,000 Thlr. seitens des Kaisers in Gnaden gewährt werde, den Baarbetrag von 40,000 Thlr., das bisherige Stadttheatergebäude, sowie den Erlös vom Kulissenhause für den Theaterbau zu bewilligen, und die Ausführung des Baues dem Magistrate und einer für diesen Zweck zu wählenden Kommission zu übertragen." In diese Kommission wurden die Kommerzienräthe B. Jaffe und S. Jaffe, Zimmermeister Feckert, Steuerrath Neukranz, Maurermeister Hesselbein, Dr. Brieger und Fabrikbesitzer W. Kronthal gewählt. Nachdem nun der Magistrat und die Kommission sich für ein bestimmtes Projekt entschieden haben, wird dasselbe auf höheren Wunsch dem Kaiser vorgelegt werden, worauf alsdann die Allerhöchste Entscheidung in Betr. der allerhöchsten Beihilfe (welche bekanntlich ursprünglich auf 40,000 Thlr., davon 20,000 Thlr. a fonds perdu, 20,000 Thlr. zu 3 pCt. festgesetzt war) getroffen werden dürfte. In Betr. des Projektes, welches vom Stadtbaurath Stenzel ausgearbeitet worden ist, wird uns Folgendes mitgetheilt:

Nachdem Bohrungen und Nachgrabungen in der Nähe des alten Stadttheaters ergeben hatten, daß dasselbe sehr schlecht fundamentirt ist, und in Folge dessen die Mauern auch starke Risse zeigen, beschloß man, von einer Verwendung des alten Gebäudes für den Neubau Abstand zu nehmen, das erstere vielmehr abzubrechen, und einen vollkommenen Neubau herzustellen, der seine Längenaxe von Osten nach Westen, und seine Hauptfront nach dem Wilhelmsplatze hin erhalten und dem Gebäude des Polizeidirektoriums so nahe gerückt werden soll, daß zwischen beiden Gebäuden eine Straße von 60 Fuß Breite übrig bleibt. Dem Stadtbaurath Stenzel war die Aufgabe gestellt, ein weiteres und ein engeres Projekt zu entwerfen, das letztere jedoch in der Weise, daß durch einen Anbau auch später noch die Ausführung des weiteren Projektes ermöglicht wird. Diese Aufgabe ist nun in der Weise gelöst worden, daß das weitere Projekt außer der Hinterbühne (Kulissenhaus), dem eigentlichen Bühnengebäude und dem Gebäude für den Zuschauerraum noch einen Vorderbau für ein großes Foyer und einen Laden mit einem stattlichen Portikus enthält. Unter dem Foyer würden sich im Erdgeschosse eine Konditorei, ein geräumiges Vestibül und ein Laden befinden. Die Ausführung dieses sorgfältig ausgearbeiteten Projektes würde 130,000 Thlr. kosten. Wird jedoch der Vorderbau mit dem Foyer und dem Portikus weggelassen, so stellt sich der Herstellungspreis auf 110,000 Thlr., wovon 10,000 Thlr. durch den Verkauf des alten Kulissenhauses und den Abbruch des alten Thealers gedeckt werden würden. Die Kommission hat nun zwar dem weiteren Projekt den Vorzug gegeben, jedoch mit Rücksicht auf die beschränkten Geldmittel sich für das engere Projekt, dessen Ausführung 110,000 Thlr. kosten würde, ausgesprochen. Der Zuschauerraum erhält nach dem Projekte dieselben Dimensionen wie das bisherige alte Theater, und wird auf ca. 700 Personen eingerichtet; die Königsloge erhält ihren Platz links vor der Bühne, und ihren Eingang von der nach der Ritterstraße gekehrten Seitenfront des Gebäudes. Der ganze Zuschauerraum wird mit einer festen Mauer umgeben, welche jedoch der besseren Akustik wegen mit Holz bekleidet wird. Rings um den Zuschauerraum ziehen sich in sämmtlichen Rängen gewölbte Korridore, welche auf die feuerfesten breiten Treppen münden; auch ist für zahlreiche Ausgänge Sorge getragen. Die Foyers befinden sich an der Seite nach dem Wilhelmsplatze hin; die Vorfahrten für Equipagen an den beiden Seitenfronten. Das Orchester ist versenkt angelegt, und der Fußboden desselben derartig konstruirt, daß dadurch die Akustik verstärkt wird. — Die Bühnenöffnung erhält dieselbe Weite, wie im alten Stadttheater: 8,70 Meter. Dagegen wird der Bühnenraum erheblich vertieft und verbreitert, und kann außerdem der Coulissenraum als Hinterbühne noch mit hinzugenommen werden. Die Tiefe der Bühne soll 12,5 M., die der Hinterbühne 7 M., die Breite des gesammten Bühnenraums 18,20 M. betragen. Unter der Bühne wird sich eine Doppelversenkung von 5 M. Höhe befinden; die Bühne

selbst erhält eine Höhe von 7 M. und einen Schnürboden von solcher Höhe, daß Coulissen, Hintergründe 2c. aufgezogen werden können, ohne gerollt zu werden. Ueber dem ganzen Bühnenraume sollen Röhren mit zahlreichen Oeffnungen angebracht werden, welche es ermöglichen, im Falle eines Brandes einen dichten Regen auf den ganzen Bühnenraum fallen zu lassen; in ähnlicher Weise soll ein sogenannter „Wasservorhang“ zwischen Bühnen- und Zuschauerraum geschaffen werden können. Zur Speisung dieser Röhren sollen große Bassins über dem Schnürboden dienen. Die gesammten Räume werden durch Luftheizungen erwärmt, die sich theils zu den Seiten des Bühnenraumes, theils unter dem Vestibül im Souterrain befinden. Das Coulissenhaus hinter dem Bühnenhause soll aus drei Stockwerken bestehen, dem gewölbten Souterrain zu den Garderoben, dem Coulissenraume, welcher gleichzeitig als Hinterbühne benutzt werden kann, und dem Malersaale darüber. Zwei feuerfeste Wendeltreppen für die Bühnenarbeiter führen bis zum Schnürboden, und ebenso führen gewölbte Korridore bis an den Bühnenraum. Die Zimmer zu Proben, Ankleidezimmer 2c. sollen ihren Platz zu beiden Seiten des Bühnenraums erhalten.

— Die polnische Agitation gegen das Amtssprachengesetz nimmt ihren lebhaften Fortgang. Wie der „Dziennik“ mittheilt, wird die Veranstaltung einer Provinzial-Volksversammlung schon jetzt in der ganzen Provinz „eifrig und energisch“ betrieben. Die Einladung zu dieser Versammlung, welche Dienstag den 30. Mai, um 12 Uhr Mittags, im Bazarsaale stattfinden soll, geht von einem Komite von Bürgern aus, die allen Ständen angehören. Die Versammlung soll „die weiteren Schritte gegen das Amtssprachengesetz“ d. h. eine Petition an den Monarchen genehmigen. Der „Dziennik“ äußert sich in dieser Angelegenheit folgendermaßen:

Von allen Seiten werden Stimmen laut, welche verlangen, daß eine weitere Vertheidigung der Rechte unternommen werde, die uns und unserer Nationalität zustehen. Dem wird Genüge geschehen, wenn die erforderlichen Schritte auf der erwähnten Versammlung genehmigt werden. Natürlich, wenn diese Mittel keinen Erfolg haben sollten, werden wir uns weiter auf gesetzlichem Wege um die uns ungerechter Weise genommenen Rechte bemühen und nicht eher ruhen, als bis wir sie wieder erlangt haben.

Der „Kuryer“ meint, daß man auf dieser Volksversammlung auch die künftige Organisirung der Agitation durch Volksversammlungen in den Grundzügen festsetzen könne. Beide Organe sprechen die Hoffnung aus, daß die Provinzial-Volksversammlung so zahlreich sein werde wie noch keine in Posen. Der „Orędownik“ ist der Ansicht, daß vielleicht auch in Westpreußen und in Oberschlesien polnische Provinzial-Volksversammlungen stattfinden werden.

— **Nachdem** der „Dziennik Poznanski“ seinem Aerger über unseren Artikel „Polen und Ruthenen“ in einem langen Schmähartikel voller Unrichtigkeiten Luft gemacht hat, läßt sich das Blatt von seinem krakauer Korrespondenten jetzt einen weiteren Schmähartikel gegen uns schreiben, der an Schimpfreden den ersten noch übertrifft, dagegen von Widerlegungen, wie gewöhnlich — nichts enthält. Der Korrespondent, der die „Posener Zeitung“ wahrscheinlich gar nicht zu Gesichte bekommen, sondern sich nur aus der leidenschaftlich entstellten Darlegung des „Dziennnik“ informirt hat, meint, daß die „Posener Zeitung“ gesagt habe, die ruthenischen Abgeordneten hätten im galizischen Landtage „um dieselben Rechte gebeten, welche die großmüthigen Deutschen den Polen in der Provinz Posen zuerkannt hätten“ und diese Unwahrheit, auf welche dann eine Reihe von sophistischen Ausführungen basirt werden, druckt die Redaktion des „Dziennik“, die doch unseren Artikel gelesen hat, ohne Weiteres ab. Ferner meint der Korrespondent, der natürlich die Gründe der ruthenischen Klage mit Stillschweigen übergeht, daß die ruthenischen Abgeordneten die Parallele zwischen dem Vorgehen der preußischen und dem der polnisch-galizischen Regierung nur gezogen haben „um Effekt zu machen und um die naiven deutschen Publizisten in Posen zu verwirren.“ Ohne also die Beschwerden der Ruthenen zu widerlegen, kennzeichnet sie der Korrespondent als Erfindungen, welche nur den Zweck hatten, uns zu täuschen. Eine frivolere Behandlung der Klagen einer majorisirten Nation kann man sich kaum denken.

— **Die „Gazeta Toruńska“** ist ebenso wie der „Kuryer“ durch die zahlreichen Anhänger, die der staatstreue Propst Kolany in Murzynno unter seiner Gemeinde gewinnt, beunruhigt. Namentlich bereitet der Umstand, daß mehrere Geistliche der Umgegend mit dem Propste Kolany im Einvernehmen stehen, dem verschämt-klerikalen Blatte in Thorn Aerger. Dasselbe stellt daher „um die Sache aufzuklären“, folgenden kategorischen Anfrage an den Dekan von Gniewkowo, Propst Gantkowski in Brudnia: 1) ob es ihm bekannt sei, daß drei Geistliche aus seinem Dekanate sich in Murzynno versammelt haben, um dem Propste Kolany bei der Osterbeichte zu helfen (die Zahl der verständigen Katholiken in Murzynno scheint also eine ganz bedeutende zu sein) und ob es ihm bekannt ist, welche Geistlichen dies gewesen sind? 2) ist dem Dekan bekannt, daß dem Geistlichen Kolany das heil. Salböl und ein Kirchenkelch übersandt worden ist, der in Murzynno nicht vorhanden war als Propst Kolany eintraf? 3) ist ihm endlich bekannt, daß einer von den Geistlichen zu den Parochianen von Murzynno auf einem Ablasse zu einer anderen Kirche gesagt hat, sie sollten in ihrer Parochie und in ihrem Propste zur Beichte gehen und nicht die Arbeit und die Mühe in anderen Kirchen vermehren?

Es scheint, daß es trotz aller Hetzereien der Römlinge und der polnischen Kaplanspresse hin und wieder unter der Landbevölkerung bereits zu dämmern beginnt.

— **Herr v. Zakrzewski**, der ehemalige verantwortliche Redakteur des „Kuryer Poznanski“ stand heute vor der Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts unter der Anklage den Kardinal Ledochowski durch Abdruck zweier Briefe, in denen sich derselbe als „Erzbischof von Posen“ bezeichnete, in der Ausübung von bischöflichen Rechten unterstützt zu haben. Die Vertheidigung des Angeklagten führte Rechtsanwalt Dockhorn. Herr v. Zakrzewski bestritt, daß er sich durch den Abdruck der bewußten Briefe des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht habe. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten und der Gerichtshof beschloß nach längerer Berathung das Urtheil erst am Sonnabend zu publiziren.

— **Feuerlösch-Probe.** Die Firma Schäfer u. Budenberg in Bukau bei Magdeburg wird am Freitag, den 26. Nachmittags fünf Uhr auf dem Platze des Herrn Krzyzanowski vor dem berliner Thor eine Feuerlösch-Probe mit den von ihr angefertigten Extinkteurs veranstalten, wie solche bereits früher mit solchen Apparaten anderer Fabriken stattgefunden haben.

r. **In der Konkurssache** der Handelsgesellschaft Marx Brodnitz zu Posen wurden in dem Termine am 23. d. Mts. die zur Masse gehörigen Außenstände im Gesammtbetrage von 75,855 M. 7 Pf. vor dem Kommissar des Konkurses beim hiesigen Kreisgericht meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft. Meistbietender blieb Kaufmann Lichtenstein mit 1871 M.

—g.— **Jutroschin**, 20. Mai. [Trübe Ernteaussichten.] Der andauernde Nordwind hat uns heut und gestern Eis und Schnee gebracht. Leider sieht es mit der Vegetation in Feld und Garten traurig aus. In 4—5 Wochen soll die Heuernte stattfinden, der Graswuchs wird aber von der Kälte niedergedrückt, was bei dem Mangel an Winterfutter ein großer Uebelstand ist. Es sind unter solchen Umständen auch die Aussichten auf die Getreide- und Obsternte (die Obstbäume haben schon während des strengen Winters sehr viel gelitten und die gegenwärtige Kälte tödtet die etwaigen Blüthen) sehr traurige, zumal die Fluren bereits viel durch mehrmalige Ueberschwemmung während dieses Frühjahres gelitten haben. Bedenkt man daß die schlechte Witterung bereits im Oktober eintrat und der Winter sehr zeitig folgte, so haben wir nur 4 Monate Sommer als Entschädigung. Die Gemüsepflanzen (z. B. Kraut) sowie die bereits mehrere Zoll langen Trauben der Weinreben sind erfroren.

—r. **Wollstein**, 19. Mai. [Feuer. Selbstmord. Waldverkauf. Kirchenbücher.] Am 17. d. M., Abends nach 11 Uhr, brach in Rostarschewo im Wandelschen Hause, am Markt gelegen, Feuer aus, wobei in kurzer Zeit 5 Wohnhäuser eingeäschert wurden. Das in der Mitte des Marktplatzes belegene Rathhaus und das Redetzkische Haus, worin die Post sich befindet, fingen ebenfalls bereits Feuer, doch wurde dasselbe durch die energische Hülfe der Rettungsmannschaften gelöscht, bevor es noch weiter um sich greifen konnte. Ueber die Entstehungsursache des Feuers ist Bestimmtes noch nicht ermittelt worden. — Vorgestern erhängte sich die ca. 40 Jahr alte Ehefrau des Eigenthümers L. in Raden. Häuslicher Unfriede soll das Motiv gewesen sein. — Die Gebrüder N. aus Posen haben vor Kurzem von dem Dominium Tuchorze im hiesigen Kreise 344 Morgen schlagbares Kiefernholz für den Preis von 216,000 M. gekauft. — Die Kirchenbücher der Parochie Obra, deren Propst gemüthskrank ist und sich in einer Anstalt befindet, werden bis auf Weiteres im hiesigen landräthl. Amte aufbewahrt, das auf Erfordern über die innerhalb der Parochie vor dem 1. Oktober 1874 vorgekommenen und in den Kirchenbüchern bekundeten Geburten und Todesfälle amtliche Atteste ausstellt.

—r. **Wollstein**, 21. Mai. [Bubenstreiche. Lehrergehälter. Aufhören der Lungenseuche.] Dieser Tage befanden sich mehrere Hüteknaben in noch jugendlichem Alter und ein Mädchen von ca. 10 Jahren, das die Gänse hütete, auf einem Felde in dem nahen Kielpin. Letzteres schlief ein und die Knaben, welche, um sich die Zeit zu vertreiben, ein kleines Feuer angezündet hatten, machten sich den gefährlichen Spaß, einige noch glimmende Kohlen auf den nackten Rücken des Mädchens zu legen. Als dasselbe Feuer spürte, erwachte es, sprang auf und lief wie wahnsinnig auf dem Felde umher. Die Knaben sahen sich den Spaß ruhig mit an; aber zwei Arbeiter kamen eiligst herbeigelaufen und rissen schleunigst dem Mädchen die brennenden Kleider vom Leibe. Dasselbe hatte jedoch bereits den Verstand vollständig verloren und nach kaum 24 Stunden war es eine Leiche. — Auf den Antrag sämmtlicher Schulsozietäten im hiesigen Polizeidistrikte hat die Regierung genehmigt, daß die Lehrer des Distrikts statt der bisher ihnen gelieferten Naturalien, den Geldwerth erhalten sollen, und ist deren Gehalt neben freier Wohnung und Beheizung auf baare 750 M. jährlich festgesetzt. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Fortschritt. — Die Lungenseuche unter dem Rindvieh in dem nahen Komorowo ist erloschen und deshalb die Sperre des Gutshofes aufgehoben.

Bromberg, 19. Mai. [Stadtverordnetenwahl. Ein Irrsinniger.] Bei der heutigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl wurden 99 Stimmen abgegeben, und zwar alle für Justizrath Haenschke. Darnach ist Justizrath Haenschke als Stadtverordneter gewählt. — Bei dem Restaurateur Müller in der Bahnhofstraße befinden sich seit einigen Wochen drei Maurergesellen aus Oberschlesien im Quartier. Dieselben sind bei Bauten auf dem Bahnhofe hierselbst beschäftigt. Gestern kam einer derselben von der Arbeit in sein Quartier und klagte über Kopfschmerzen. Heute Morgen stand er auf, erklärte gesund zu sein und wieder zur Arbeit gehen zu wollen. Als er gefrühstückt hatte und man glaubte, daß er nun das Lokal verlassen würde, ergriff er plötzlich ein auf dem Tische liegendes Messer und drang unter einem polnischen Ausrufe auf den p. Müller ein; nur durch einen Seitensprung entging dieser einem nach ihm geführten Messerstiche. Ein in der Stube befindlicher Gast faßte den wüthenden Menschen von hinten und in Gemeinschaft mit Müller gelang es, demselben das Messer zu entwinden. Es wurde ein Polizeibeamter herbeigeholt und der Maurergeselle gebunden, um vorläufig zum Polizeiarrest gebracht zu werden. Anfänglich ging er gutwillig. Plötzlich blieb er stehen, zerriß die Stricke, welche seine Hände gefesselt hielten, wie Zwirnsfäden und ging nach dem Bahnhofe zu seinen Kameraden zurück. Auf Zureden derselben setzte er sich in eine Droschke, welche ihn nach der Stadt bringen sollte. Vor der Wulff'schen Fabrik fing er wieder an zu toben, zerschlug die Fenster der Droschke und entsprang derselben. Wieder aufgegriffen und gebunden wurde er endlich nach dem Polizeiarrest gebracht. Der Mensch scheint irrsinnig geworden zu sein und der Umstand, daß er gestern auf dem Arbeitsplatze nicht arbeitete, sondern fortwährend betete, deutet auf religiösen Wahnsinn.

Gnesen, 24. Mai. [Silberne Hochzeit. Landwehr-Uebung.] Vorgestern beging der königl. Kreisschulinspektor und Superintendent Herr Jähnike das Fest der silbernen Hochzeit. — An demselben Tage wurden ca. 300 Mann Landwehr eingekleidet, welche zu einer zwölftägigen Uebung zur Ausbildung mit dem Gewehr M/71 hier eingetroffen sind.

Die Landwirthschaft in Posen.

I.

Soeben geht uns der dem königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von dem Vorstande des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen erstattete „Bericht über die Gestaltung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Provinz Posen während des Jahres 1875“ zu. Wir entnehmen dieser offiziellen Darstellung einige bemerkenswerthe Abschnitte, welche über die Zustände unserer Landwirthschaft und die Ansichten der Landwirthe Aufschluß verbreiten. Die „Allgemeinen Zustände“ schildert der Bericht im Vorwort wie folgt:

Wenn wir die Gestaltung der Verhältnisse unserer Landwirthschaft im Jahre 1875 überblicken, so können wir uns leider der Einsicht nicht verschließen, daß die allgemeine Lage derselben, welche schon seit mehreren Jahren zu gegründeten Klagen Anlaß gegeben hatte, durch das Zusammenwirken einer Reihe von ungünstigen Umständen sich noch wesentlich verschlechtert hat. In erster Linie ist die mißliche Situation durch eine längere Folge von mehr oder minder ungünstigen Ernten und namentlich durch den sehr ungünstigen Ausfall der letztjährigen Ernte herbeigeführt worden, die abgesehen von den Hackfrüchten bei fast allen anderen Kulturgewächsen mit Einschluß der Futterpflanzen und der Wiesen sehr erheblich hinter dem Betrage einer Mittelernte zurückgeblieben ist. Die Kartoffel, neben dem Roggen die wichtigste unserer Kulturpflanzen, hat allerdings einen befriedigenden Ertrag ergeben, doch ist dieser die anderweitigen Ausfälle um so weniger zu kompensiren im Stande, da die Preise der Frucht und der daraus dargestellten Fabrikate ebenso wie die aller übrigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse außergewöhnlich niedrig sind, Schlechte Ernten und niedrige Preise der Produkte haben den Reingewinn aus dem Betriebe der Landwirthschaft in den letzten Jahren sehr herabgemindert, und es wird derselben daher schwer, diejenigen Rückwirkungen zu tragen, welche aus der neueren Gestaltung der wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse und zum Theil auch aus der neueren Gesetzgebung für sie erwachsen sind. Wir haben in unserem vorjährigen Berichte die Rückwendung des wirthschaftlichen Lebens aus der Periode der ausschreitenden Spekulationen und überstürzenden industriellen Unternehmungen in geregelte solide Bahnen mit Freude begrüßt, es zeigt sich aber leider, daß die Schäden, welche jene Periode für unsere sozialen Verhältnisse herbeigeführt hat, nicht so leicht und rasch wieder zu beseitigen sind, als man wohl anzunehmen geneigt war. Nach der vorausgegangenen Zeit des Wohllebens und des mühelosen hohen Verdienstes für manche Erwerbszweige tritt das ernste angestrengte Arbeiten und Schaffen nur sehr langsam wieder in seine Rechte ein. Die Preise der industriellen Erzeugnisse, überhaupt fast aller menschlichen Bedürfnisse sind in den Jahren des Geldüberflusses mehr oder weniger bedeutend erhöht worden, die Löhne für die Arbeiter in allen Branchen sind gestiegen, auch der Staat und die Kommunen sind in der Erhöhung der Gehälter ihrer Angestellten nicht zurückgeblieben, nur die Landwirthschaft hat hiervon keinen Nutzen, sondern nur Nachtheil gehabt, da ihre Produkte nur theilweise und sehr vorübergehend an der Preissteigerung partizipirt haben. Die fetten Jahre des Industrialismus und Kapitalismus waren für sie die mageren Jahre der Arbeiter- und Geldnoth; sie hat in jenen Jahren keine Kapitalien aufsammeln können, wie die Industrie, von denen sie jetzt zehren könnte, dagegen hat sie die eingetretene Entwerthung des Geldes mit zu tragen gehabt und die unabweislichen Anforderungen des Lebens, wie die staatlichen und kommunalen Ansprüche an den Grundbesitz sind nicht geringer geworden, sondern im Gegentheil eher noch gesteigert. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben es von Neuem bewiesen, daß eine Erhöhung der Ansprüche, eine Steigerung der Löhne und Gehälter, sowie der Preise für die Mehrzahl der Handelsobjekte sich außerordentlich rasch vollzieht, daß es dagegen sehr schwierig ist und viel Mißmuth und Opposition erregt, wenn die unhaltbar gewordenen hohen Ansprüche und Preise wieder reduzirt werden müssen. Zwar haben die ländlichen Arbeiterverhältnisse sich wesentlich wieder gebessert, seitdem in den Fabriken, bei städtischen Bauten und Eisenbahn-Unternehmungen nicht mehr so große Massen von Arbeitern Beschäftigung finden; eine Herabsetzung der Löhne ist aber nur in vereinzelten Fällen ausführbar gewesen; auch ist nicht zu verkennen, daß die aus der Fremde zurückgekehrten Arbeiter nur mit Unzufriedenheit mit dem geringeren Verdienste bei den ländlichen Arbeiten sich begnügen und in ihrer moralischen Haltung nur zu oft die Einflüsse des früheren ungeregelten Lebens erkennen lassen.

Hinsichtlich der Kreditverhältnisse leidet unsere Landwirthschaft ebenfalls, — und, wie wir zugeben müssen, zum Theil durch eigene Schuld — unter den Nachwirkungen der Jahre 1871 und 1872. Zu Anfang jener Periode zog sich das Privatkapital von dem Grundbesitze zurück, um in industriellen Unternehmungen oder Börsenspekulationen eine mehr Gewinn versprechende Anlage zu suchen; die kreditbedürftige Landwirthschaft suchte Hilfe bei den damals wie Pilze aus der Erde hervorschießenden Hypothekenbanken, welche ihr auch in der entgegenkommendsten Weise gewährt wurde. Nicht wenige Besitzer haben sich dadurch verleiten lassen, den Kredit in zu hohem Maße in Anspruch zu nehmen und erliegen jetzt unter der Last der Schulden, zu deren Verzinsung die geringen Erträge aus dem Betriebe der Landwirthschaft nicht ausreichen. Auch der Sturz mancher Kreditinstitute hat eine Reihe von Landwirthen in den Ruin mit hineingezogen.

Die tief einschneidende Bedeutung, welche die Verkehrsverhältnisse und insonderheit die Normirung der Eisenbahnfrachttarife für die Landwirthschaft haben, macht sich in neuerer Zeit für unsere Landwirthschaft in der empfindlichsten Weise geltend. Die Verwaltungen der Eisenbahnen überbieten sich gegenseitig in Frachtvergünstigungen für den entfernteren, besonders den internationalen Verkehr, es werden dadurch die billiger produzirenden Hinterländer unseren Märkten immer näher gerückt und durch ihre Konkurrenz die einheimische Produktion benachtheiligt. Die Vorstellungen der Landwirthschaft gegen die Differenzialtarife der Eisenbahnen sind bis jetzt von den Eisenbahnverwaltungen unberücksichtigt geblieben, wir haben es daher mit Freude begrüßt, daß die k. Staatsregierung neuerdings den Entschluß zu erkennen gegeben hat, die Ausübung des Transportmonopols aus den Händen der nur die Interessen ihrer Gesellschaften im Auge habenden Verwaltungen zu entnehmen, und wir hoffen, daß dem Staate auf dem einen oder dem anderen Wege derjenige Einfluß auf die Eisenbahnverwaltung wird gesichert werden, welcher zur gleichmäßigen Wahrung der Interessen aller Staatsbürger erforderlich ist; namentlich aber hoffen wir, daß bei den Staatsbahnen und den unter staatlicher Verwaltung stehenden Privatbahnen die die Landwirthschaft schädigenden und sie geradezu in ihrer Existenz bedrohenden Frachtdisparitäten recht bald in Wegfall kommen werden.

Mit Befriedigung erkennen wir an, daß durch die neuere Gesetzgebung manche Wünsche der Landwirthschaft erfüllt worden sind; andere sehr dringende und wohlberechtigte Wünsche, zu denen wir besonders eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten und Abgaben rechnen, harren jedoch noch der Berücksichtigung, auch ist die Erwartung, daß Vorkehrungen getroffen werden möchten, um unsere Provinz aus ihrer isolirten Stellung in Beziehung zu den neueren großen Verwaltungsreformen zu befreien und sie an diesen theilnehmen zu lassen, bis jetzt nicht erfüllt worden. In der Ueberzeugung, daß alles, was dazu beiträgt, unserer Provinz eine Sonderstellung im Staate zu geben, die wirthschaftliche Entwickelung derselben benachtheiligt, worin wir uns mit der k. Staatsregierung im Einvernehmen wissen, müssen wir auch die Einführung der Selbstverwaltung in unserer Provinz unter angemessener Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse für wünschenswerth erachten.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nummer 21 der von Paul Lindau herausgegebenen „Gegenwart“ hat folgenden Inhalt: Der „Kulturkampf“ in Frankreich. Von Montanus. — Zur deutschen Doktorfrage. Von Bluntschli. — Die Philadelphier Weltausstellung. Von Udo Brachvogel. — Literatur und Kunst: Die Leistungen des kgl. Schauspielhauses unter der Verwaltung des Hrn. v. Hülsen. Von Paul Lindau. — Zur Säkularfeier der Ankunft Göthes in Weimar. Göthes Faust. Zum ersten Mal für die Aufführung als Mysterium in zwei Tagewerken, eingerichtet von Otto Devrient, Musik von Lassen. Besprochen von Ehrlich. — Die Orthographie und D. Sanders. Von Mähly. — Notizen. Offene Briefe und Antworten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Prag**, 19. Mai. [Zur Affaire Hampel.] Ueber den irrsinnig gewordenen ehemaligen Direktor-Stellvertreter der Filiale der Kreditanstalt in Prag, Hampel, der sich bekanntlich in Untersuchungshaft wegen großen Unterschleifs befand, melden prager Blätter: Hampel's Zustand wird als ein lebensgefährlicher bezeichnet. Seit einigen Tagen bemerkten die Gefangenwärter an Hampel eine hochgradige Melancholie, die sich aber Anfangs nur in ruhigster Weise äußerte. Er verschmähte Speise und Trank, brütete stundenlang vor sich hin und ging ganze Nächte in seiner Zelle auf und ab. Hiervon wurde dem Untersuchungsrichter die Anzeige erstattet und ließ sich derselbe Hampel vorführen. Zu dieser Zeit war aber mit dem Inquisiten schon eine bedenkliche Veränderung vorgegangen. Die Melancholie war in Größenwahnsinn übergegangen. Vor dem Untersuchungsrichter sprang er toll herum und verweigerte jede Auskunft. Plötzlich war er mit einem Satze bei der Thür, schlug diese zu und rannte in seine Zelle. Daselbst zerschlug er Alles, was zu zerschlagen war und bedrohte seine Zellengenossen, Hampel war tobsüchtig geworden. Zwei Wärter hatten Mühe, ihn zu bändigen. Prof. Maschka und Dr. Lilienfeld, die ins Landesgericht berufen wurden, riethen die sofortige Uebergabe Hampel's an die Irrenanstalt an. Dies geschah auch. Hampel hält sich für einen kaiserlichen Prinzen und verlangt, der Kaiserin eine Medizin zu verschreiben, welche die Wirkung haben soll, daß alle Beamten ihrer Stellen enthoben werden. Den mitangeklagten Beamten der Kreditanstalt wird das Vorgefallene nicht mitgetheilt werden.

Briefkasten.

Φ **Zirke.** Die Geschichte von der Ermordung des Storches kommt uns doch zu ungeheuerlich vor.

N. in M. Bedenken Sie, daß Sie in 40 Jhren einmal einen verständigen Enkel haben könnten, der Sie wegen solcher Ansichten auslachen würde.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

(Beilage.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 24. Mai. Die „Provinzialcorrespondenz" bespricht den [...]ng der Verhandlungen in beiden Häusern des Landtags und glaubt, [...] Ausdehnung der Session bis etwa zum 20. Juni werde voraus[...]tlich genügen, um eine schließliche Verständigung über alle noch vor[...]ndenen Differenzen herbeizuführen. Dieselbe bestätigt, daß der [...]iser im Laufe des Sommers mehreren großen Kavalleriemanövern [...]nentlich auch bei Metz beiwohnen werde.

Brüssel, 24. Mai. Der „Nord" veröffentlicht die von den bos[...]chen Insurgenten durch Wesselitzky an die Konferenz zu Berlin ge[...]htete Adresse. Dieselbe ist analog der von den herzegowinischen [...]surgenten aufgestellten Punkten, sie beansprucht nicht eine unent[...]ltliche Ueberlassung von Ländereien, nimmt die Andrassy'schen Re[...]rmen an und verlangt nur Garantien für die Ausführung. Wesse[...]ky versichert in einer Zuschrift an den „Nord", daß alle Insurgenten [...]e vorgeschlagenen Reformen akzeptiren.

Strombericht.

(Aus dem Sekretariat der Handelskammer.)

Obornik.

20. Mai: Kahn 188, Stanisl. Kazmierczak mit Dachpappe von Berlin nach Posen; Zille 15153 u. Zille 15338, Carl Pohl mit Bausteinen von Birnbaum nach Posen; Zille 13440, Ferdinand Pohl mit Bau- und Dachsteinen von Birnbaum nach Posen; Kahn 1442, August Jeske, leer.

21. Mai: Kahn 28, Johann Skrzypczak mit Bausteinen von Slonawy nach Obornik.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungssache

wider

Carl Berg

hat das Königliche Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Strafsachen in seiner Sitzung vom 12. Februar 1876, an welcher folgende Richter Theil genommen haben:

1) der Kreisgerichtsrath **Groß** als Vorsitzender,
2) der Kreisrichter **Wernecke** } als Beisitzer
3) der Gerichts-Assessor **Binkowski** } als Beisitzer

auf Grund der unter Zuziehung

1) des Staatsanwaltsgehilfen **Heinemann**,
2) des Gerichtsschreibers **Frankowski**,
3) des Dolmetschers **Rychlicki**

erfolgten öffentlichen mündlichen Verhandlung

für Recht erkannt,

daß der Angeklagte, Postverwalter **Carl Berg** aus Tarnowo, der öffenlichen Beleidigung schuldig, dafür mit (30) dreißig Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit drei Tagen Haft zu bestrafen und die Kosten der Untersuchung zu tragen verbunden, dem Beleidigten auch das Recht zuzusprechen, die Verurtheilung des Angeklagten auf dessen Kosten, binnen 4 Wochen nach Empfang einer Ausfertigung des rechtskräftigen Erkenntnisses einmal in der Posener Zeitung bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Posen, den 24. Mai 1876.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Inserat vom 16. d. Mts. mache ich hierdurch bekannt, daß die statutenmäßige General-Versammlung des Posener Provinzial-Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und der Kaiser Wilhelmsstiftung für deutsche Invaliden nicht am 27., sondern

[a]m 29. Mai d. J.,

Mittags 12 Uhr,

[i]n Sitzungszimmer Nr. 12 des Regie[ru]ngsgebäudes hierselbst stattfinden wird.

Der Vorsitzende,

Ober-Präsident und Wirkliche Geheime Rath

Guenther.

Subhastations-Patent.

Das im Kreise Mogilno im Dorfe [...]bno sub **Nr. 8** belegene, den [Ei]genthümer Eugen und Rosalie Wesołowska-Kranz'schen Ehe[leute]n gehörige Grundstück soll im [Term]ine

[de]n 14. August 1876,

Vormittags 11 Uhr,

[an o]rdentlicher Gerichtsstelle im Wege [der] nothwendigen Subhastation ver[steiger]t werden. Dasselbe ist mit einem [Reiner]trage von 116,48 Thlr. und mit [einem] Nutzungswerthe von 75 Mark zur [Grun]d- resp. Gebäudesteuer veranlagt [und] enthält an Gesammtmaß [der] der Grundsteuer unterliegenden [Fläch]en 26 Hektar 68 Ar 70 Quadrat[met]er.

[D]er Auszug aus der Steuerrolle, [der] Hypothekenschein, etwaige Ab[schätz]ungen und andere das Grundstück [betre]ffende Nachweisungen, ingleichen [beso]ndere Kaufbedingungen, können in [uns]erem Bureau III. während der Ge[schä]ftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung [de]s Zuschlags soll im Termine

[d]en 16. August 1876,

Mittags 12 Uhr,

[an] ordentlicher Gerichtsstelle verkündet [wer]den.

[T]remessen, den 18. Mai 1876.

[K]önigliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

Zur Ausführung einer **schmiedeeisernen Umwährung** von ca. 400 lfd. Mtr. Länge, für den Friedhof der hiesigen Synagogen-Gemeinde, wird hiermit öffentliche Submission ausgeschrieben. Zeichnungen und Bedingungen liegen in unserer Registratur (Ju[d]enstraße Nr. 15) zur Einsicht aus. Die Offerten sind versiegelt bis zum Mittwoch, den 31. c., Vormittags 11 Uhr, [i]n unserem Bureau abzugeben.

Posen, den 22. Mai 1876.

Die Friedhofs-Kommission der Synagogen-Gemeinde.

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 26. d.,

früh von 9 Uhr ab,

[w]erde ich Wasserstraße Nr. 18 parterre [i]n Nachlaß des verstorbenen Kauf[m]ann **Julian Morgenstern**, als:

Möbel, Kleidungsstücke, Haus- und Küchen-Geräthe, eine Photographie-Maschine mit Zubehör 2c.

[g]egen gleich baare Bezahlung verstei[g]ern.

Zindler,

Königl. Auktionskommissarius.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des ehemaligen Bäckerei-Kasernements im Hofe der St. Adalbert-Kaserne hierselbst auf den **Abbruch** wird in Folge höherer Anordnung unter Aufhebung des am 17. d. M. abgehaltenen Termins ein neuer Lizitationstermin auf

Freitag

den 26. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen und Wer htaxe im Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung — Wallstraße Nr. 1 — zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 20. Mai 1876.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Subhastations-Patent.

Das den Wirth Peter und Adeline geb. Małolepsza-Andrzejewski'schen Eheleuten gehörige, in **Mikawa**, Kreis Mogilno, sub **Nr. 2** belegene Grundstück soll im Termine

den 6. Juli 1876,

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 127,58 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 90 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 35 Hektar 19 Ar 90 □Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büreau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll im Termine

den 8. Juli 1876,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 19. April 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Laßwitz bei Pol. Lissa, den 18. Mai 1876.

Zum 1. October c. wird hiers. die

Kantor- und 1. Lehrerstelle

vacant. Das Einkommen derselben besteht aus: Nutzung des Schullandes, berechnet mit 162,20 Mk., Naturallieferungen im Werthe von 122,20 Mk. Lehrergehalt 380,67 Mk., Einkünfte vom Cantorat 225 Mk., freie Wohnung, 6 Schock Erlenholz und 75 Mk. zu Brennmaterialien. Außerdem wird jetzt gewährt für Mitverwaltung der 2. Lehrerstelle 360 Mk., für Beheizung u Reinigung des Schulzimmers und für Kopialien 37 Mk. Meldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse einzureichen beim Unterzeichneten.

Büchner, Pastor.

Für die hiesige eingerichtete **Privat-Mädchenschule** wird eine **geprüfte Erzieherin vom 1. Juli d. J.** ab gesucht. **Frequenz der Schule und Einkommen günstig** Bewerbungen nimmt entgegen

Wronke, 20. Mai 1876.

Ottersohn,

Bürgermeister.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Extrazüge nach Gondek.

Sonntag den 28. d. M. und bis auf Weiteres an den folgenden Sonntagen, sowie am Pfingstmontage verkehren Extrazüge zwischen hier u. Gondek. Fahrpreis für Hin- und Rücktour

in II. Wagenklasse	.	1 00 Mark,
= III. =	.	0,70 =

Abfahrtszeit in Posen	Nachm.	2 Uhr	20 Minuten.
Ankunftszeit - Gondek	-	2 -	44 Minuten.
Abfahrtszeit - -	Abends	9 Uhr.	
Ankunftszeit - Posen	=	9 Uhr	25 Minuten.

Billet-Verkaufsstellen befinden sich in den Geschäftslokalen der Herren

Theodor Hartwig St. Martinstraße Nr. 53,
M. Friedländer, Friedrichsstraße Nr. 31,
L. K. Wollenberg, Breitestraße Nr. 6,

hierselbst, woselbst Billets auch schon Tages vorher gelöst werden können.

Auf unserm Bahnhofe hierselbst beginnt der Billet-Verkauf eine Stunde vor Abgang des Zuges.

Posen, den 24. Mai 1876.

Die Direktion.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen

am 23. Mai 1876.

Aktiva: Metallbestand M. 978,180; Reichs-Kassenscheine M. 630 Noten anderer Banken M. 254,100; Wechsel M. 4,321,880; Lombardforderungen M. 957,000; sonstige Aktiva M. 524,420.

Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, **Reserve-Fonds M. 707,130;** umlaufende Noten M. 2,421,300; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 72,410; an eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 714,050.

Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 567,170.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 195 die Firma **Wolf Goldstein**, Ort der Niederlassung Kriewen und als deren Inhaber der Schnittwaarenhändler **Wolf Goldstein** heute eingetragen worden.

Kosten, den 20. Mai 1876.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bei der abgehaltenen Wahl der Kirchen-Vorsteher und Gemeinde-Vertreter für die katholische Kirchengemeinde ad St. Martinum hierselbst sind unter Anderen **Johann Palacz** als Kirchen-Vorsteher sowie **Woyciech Frąckowiak** und **Thomas Palacz** als Gemeinde-Vertreter gewählt. Da auf den abgegebenen Wahlzetteln weder der Stand noch Wohnort derselben angegeben und in der aufgestellten Wählerliste gleichlautende Namen mehrfach vorkommen, so ist, da deren Identität bis jetzt nicht festgestellt werden konnte die Wahl dieser 3 Personen von dem Königl. Kommissarius der erzbischöfl. Vermögens-Verwaltung für ungültig erklärt. Eine Ersatz-Wahl findet daher am

7. Juni c.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hotel de Saxe statt.

Goldhagen,

Regierungs-Sekretär, Assistent und Wahl-Vorsteher.

Auktion.

Freitag den 26. d.,

Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich am Alten Markt Nr. 7 in der früheren Destillation sämmtliches Inventar, als:

Schankrepositorien mit Ladentisch, Standfässer mit Messinghähnen, kupferne Spülwannen, Tische, Stühle, Bänke 2c.

gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,

kgl. Auktionskommissarius.

Damen finden Aufnahme sowie Rath und Hilfe in allen discreten Angelegenheiten Frau **Stubbe**, Hebeamme, Berlin, Hagelsbergerstaße 35.

Gerichtliche Auktion eines Modewaaren-Lagers, Mobilien und silberner 2c. Geschirre im Konkurse E. Opprower.

Am 1. Juni d. J.,

früh 10 Uhr

und eventuell am folgenden Tage soll hierselbst in der Schwetzkauer Straße das gesammte

Modewaaren-Lager, bestehend in seidenen und sammetnen Bändern, Blumen, Federn, Spitzen, Tarlatan, Weiß-Waaren, Sammeten, Stroh- und Filzhüten und dergleichen nebst Ladeneinrichtung, ein gut erhaltenes Mobiliar, Oelgemälde 2c., sowie diverse Silber- und Alfenide-Geschirre

öffentlich meistbietend verkauft werden. **Wiederverkäufer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.**

Lissa, den 22. Mai 1876.

Der Konkursmassen-Verwalter

Meyer.

Mein Amt als Rechtsanwalt und Notar in Schönlanke trete ich am 1. Juni d. J. an.

Sprenkmann.

Zur Beachtung.

In einer Kreisstadt, Provinz Posen, befindet sich ein Gasthof, 15 Minuten vom Bahnhofe belegen, welcher durch Familienverhältnisse unter soliden Bedingungen verkauft oder auch sofort verpachtet wird. Derselbe enthält ein geräumiges Wohnhaus, Hof, Stallungen, Garten, Wiese, alles zusammenhängend Das Nähere zu erfahren unter Adresse **A. Foerster**, Nr. 87 in Bomst

---

Ein vorzügliches Baugrundstück in der Mitte der Stadt Posen ist zu verkaufen. Offerten bitte unter Lit. **A. M.** postlagernd **Posen.**

Unsere Vertretung für den Kreis **Wreschen** haben wir, nachdem Herr **Adolph Kuttner** verstorben ist,

Herrn Isaac Türk in Wreschen

übertragen.

Danzig, den 1. Mai 1876.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Commandit-Gesellschaft auf Actien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Ein Gut

in Posenschen, mit 967 Hekt. oder 3868 Magd. Morgen Areal, an der Chaussee und eine Meile vom Bahnhofe belegen, soll vom 1. Juli d. J. ab auf 15 Jahre verpachtet werden. Die Gebäude, worunter sich eine Dampfbrennerei befindet sind im guten Stande, das todte und lebende Inventar ist vollständig Nähere Auskunft ertheilt Rechts-Anwalt **v. Jaźdzewski,** Posen, Kanonenplatz 7.

Verpachtung.

Die Ziegelei in Goslinka hart an der Warthe, mit bestem Thonlager, ist von Martini d. J. anderweitig zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Dom. Mur.-Goslin oder **Korth** in Posen, Schützenstr. 30

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Harmuth,

Berlin. Prinzenstrasse 62.

Damen! Schnelle Hülfe in jeder **geheimen Angelegenheit** durch Spezialarzt Dr. **Helmsen**, Schiffbauerdamm 35, Berlin.

Polzin.

Victoria Bad mit Hôtel.

Eröffnung der Mineral-, Moor-, Fichtennadel- und Loh-Bäder am 28. Mai.

Hotel-Wagen auf Wunsch Gr Rombin (Eisenbahn-Station). Wohnungen im Kurhause und in unmittelbarer Nähe der Bäder sind noch zu haben.

Nähere Auskunft ertheilen

J. Weissig & Söhne,

Polzin.

Fröbel'scher Kindergarten,

Wilhelmsplatz 16 (Müldaur) 1 Treppe.

Gute Pension wird 2—3 Schülern unt. günst. Beding. angeb. Gef. Off. sub **J. A. 89** postl. **Posen** erb.

Einige Schüler für praktisches Bauzeichnen u. Anfertigung von Kostenanschlägen können sich melden im

Bautechnischen Bureau

St. Martin 13.

Zur Aufnahme von **kleinen Knaben** und **Mädchen** von 3 bis 6 Jahren nimmt Anmeldungen entgegen

F. Aarons.

Bau-Technisches Bureau

f. Anf. v. Entwürfen, Zeichnungen u. Kostenanschl. zu städt. und ländlich. Wohn- u. Wirthschaftsgeb., Leitung u Beaufsicht. v. Bauten, Abnahme gef Arb., Revisions-Kostenanschl. u. Abrechnungen, Aufnahme von Situationsplänen und Gebäudetaxen f. Feuerversicherungen 2c. empfiehlt zur gütigen Beachtung

T. Girbig, M.- und Zimmermeister, vereideter Taxator, **St. Martinstr. Nr. 13**, 1. Etage, Hof rechts.

Drainagen übernimmt noch mit eigenen Arbeitern u. führt gewissenhaft aus

O. Heyn, Drain-Ingenieur,

Jankowice bei Tarnowo.

Meine Colonialwaaren-Handlung befindet sich jetzt Wronkerstraße Nr. 25. **Aug. Meyerstein.**

Mein Comptoir ist Sonntags Nachmittag von 2 Uhr ab vom 28. Mai bis 1. October c. geschlossen.

A. Krzyżanowski.

Wollspinnerei.

Durch den beendeten Bau meiner im vorigen Jahre abgebrannten, jetzt **bedeutend vergrößert** wieder in Betrieb gesetzten **Wollspinnerei** bin ich im Stande, jede Bestellung **in schnellster Zeit** und bei **reellster Bedienung** auszuführen und sehe geneigter Aufträge entgegen.

Obersitzko, im Mai.

L. Laschke.

Seit dem 1. Mai 1876 befindet sich mein Geschäft im Frankowski'schen Hause vis-à-vis der Synagoge in Gnesen.

C. R. Lambert,

Goldarbeiter und Graveur.

Kalk, Kalk!!

Durch bedeutende vortheilhafte Abschlüsse bin ich bei Entnahme einer Wagenladung in den Stand gesetzt, den Ctnr. Stückkalk mit 4½ Sgr. ab Lawek zu verkaufen.

Pincus Cohn,

Samter.

Amerikanischen Pferdezahnmais offerirt billigst

Manasse Werner.



Drei einjährige, rothe

Schweizerbullen

(Siebenthaler) stehen im Dom. **Emchen** bei Xions zum Verkauf.



Einen guten **Hühnerhund** verkauft **Heinrich** in Grünberg bei Obersitzko.

Sämmtliche Artikel für die Damenschneiderinnen empfiehlt zu den billigsten Preisen

Wilh. Neuländer,

Markt 60. Ecke Breslauerstraße.

Ein gut erhaltenes franz. **Billard** billig zum Verkauf Wallischei 6.

Drehrolle,

eine gute, eichene, billig zu verkaufen St. Martin 36 im Keller rechts.

---

1 Kellerwohnung per 1. Juli zu vermiethen, St. Paulistraße 8.

Alle diejenigen Personen, welche im Jahre 1860 und 1861 bei dem Besuche, den der im vorigen Jahre zu Klein-Wissek, im Kreise Wirsitz verstorbene Rittergutsbesitzer

Carl Wilhelm Wiese

meinem seligen Vater, dem Orgelbauer

Michael Johann Wiese

in Posen mehrere Male abgestattet hat, oder bei einer irgendwo anders stattgehabten Zusammenkunft der genannten Personen zugegen waren, und die sich ganz genau noch dessen erinnern und es bezeugen können, wie die beiden verstorbenen Personen mit einander verwandt waren, werden höflichst ersucht, ihre Adresse mir gefälligst zuzusenden.

Alle diejenigen Herren Pröbste resp. Kirchenverweser, namentlich in der Provinz Posen, welche in den betreffenden Kirchenbüchern irgend wann den Namen

Wiese, Wize oder Wiza

bemerkt haben, bitte ich recht dringend und ergebenst, falls auch die Vornamen

Michael Johann

übereinstimmen sollten, mir den Taufschein desselben gegen ein anständiges Honorarium, welches durch Postvorschuß entnommen werden kann, übersenden zu wollen. Ich bemerke noch dazu, daß **Michael Johann Wiese**, welcher im Jahre 1861 gestorben, damals ungefähr 61 Jahre alt gewesen ist, also um das Jahr 1800, wahrscheinlicher aber etwas früher als später geboren sein konnte. Die Vornamen meiner Großeltern von väterlicher Seite sind mir unbekannt

Emilie Michaeline Wiese

in **Klodzin** p. **Lopienno**
beim Herrn Pawlicki.

Alte

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken empfiehlt billigst die Eisenhandlung von

T. Krzyżanowski,
Schuhmacherstraße 17.

Durch 25 Jahre erprobt!

Anatherin-Mundwasser

von Dr. **J. G. Popp**, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien.

Anerkannt und erprobt als bestes, reinstes und unschädlichstes aromatisches Zahn- und Mundwasser zur Stärkung, Belebung, Erfrischung und Reinigung der Zähne, des Zahnfleisches und Mundes. Preis pr. Flasche 1,25, 2 und 3 Mark. — **Anatherin-Zahn-Pasta** zu 10 bis 20 Sgr. — **Vegetabil. Zahnpulver** zu 10 Sgr.—**Plombe zum Selbstausfüllen** hohler Zähne 1 Thlr. 15 Sgr.

Depots in den meisten Apotheken, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (H. Kirsten), St. Martin 11.

P. Pfd. 2 M (Albrechts) p. Pfd. 2 M.

Tannin-Zucker

kostbarste Delikatesse, gegen Husten, Asthma, Heiserkeit, Bleichsucht, Hals-, Brust-, Lungen- und Magenleiden nur echt bei **Albrecht**, Berlin, Wasserthorstraße 45a.

Die so sehr beliebten

Salicyl-Zahnmittel

von Dr. **Jos. Philipps** in **Cöln**. **Mundwasser** Fl. 1 M., **Zahnpulver**, Sch. 50 Pf., benehmen dem Munde und hohlen Zähnen den üblen Geruch, schützen die Zähne vor Fäulniß, konserviren das Zahnfleisch und stellen blendend weiße Zähne her.

Posen **Elsner's Apotheke.**

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von

Aug. Urban in Breslau,
in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Amerikanischen

Schmalz u. Speck

offerirt billigst

J. Mondré,
Posen, Wallischeistr. 39.

Fische! Leb. Hechte u. Barse, ebenso frisch marinirten Silberlachs u. Räucher-Lachs Donnerstag Ab. 4½ U. billigst bei L. Kletschoff. Bestell. zu den Feiertagen werden rechtzeitig erb. von Kletschoff.

Für Land- und Ackerwirthe.

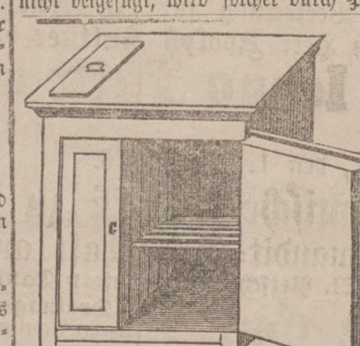
Engl. Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die **schönsten** und **ertragreichsten** von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfange groß und 5—10—15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Ausgangs März oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli auch noch Anfangs August und dann auf solchem Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Raps, Lein und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten zum Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nähr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 6 Mk, Mittelsorte 3 Mk. Unter ½ Pfd. wird nicht abgegeben. Aussaat pro Morgen ½ Pfund. (H. 11811.)

Culturanweisung füge jedem Auftrage bei. Es offerirt diese Samen

Ernst Lange, Alt-Schöneberg bei Berlin.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher durch Postvorschuß entnommen.



Eisschränke
für Haushaltungen,
Bierschränke
für Restaurateure,
Gartenmöbel
empfiehlt in größter Auswahl die Eisenhandlung von

T. Krzyżanowski,
Schuhmacherstr. 17.



Neue Patent-Ziegelmaschinen,

die sich auch zur Herstellung von Preßtorf eignen,

Leistungsfähigkeit 10,000 Steine pro Tag bei einem Kraftaufwande von nur **einer** Pferdestärke, empfiehlt

Niederlausitzer Maschinenbau-Anstalt,
Cottbus.

Einige Pfund gute Tischbutter sind wöchentlich zu haben Fischerei Nr. 4, Hinterhaus, 1 Tr.

Heute Donnerstag frischen und marinirten Silberlachs.

Gottschalk, Krämerstr. 6.

Frisches Gänse- u. Rinderfett ist zu haben beim Restaurateur **Lewy.**

Wichtig für Cigarrenfabrikanten.

In meinem Hause zu **Landsberg a. W.**, (Stadt von 20,000 Einwohnern,) am Wall, in welchem seit 50 Jahren erfolgreich Cigarren- und Rauchtabakfabrikation betrieben wird, werden die sämmtlichen speziell für diese Fabrikation auf ca. 20 Arbeiter eingerichteten Fabrikräume, deren Trockenböden, Lagerräume und **Laden** an der Strasse zum 1. October d. J. frei. Jährlicher Miethspreis 1800 Mark, langer Contract. Wohnungen verschiedener Grösse in demselben Hause.

Die an das Geschäft gewöhnte Land- und Ladenkundschaft (unmittelbar daneben liegt eine Maschinenfabrik, die über 1000 Leute beschäftigt) sichert allein schon einen beträchtlichen Absatz und ist daher den jungen Anfängern hiermit eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Etablirung geboten.

C. Sims Wwe.
Landsberg a. W., Ziegelstrasse 1.

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung **31. Mai 1876. 2000 Gewinne.** Hauptgewinne: **5** komplette feine **Equipagen,** als **erster**: ein hocheleganter **Viererzug** nebst **Landauer. 30 Gewinne**, bestehend in **Luxus- u. Gebrauchspferden** 2c. 2c. Loose a 3 Reichsmark sind zu haben:

i. d. **Exp. d. Ztg.**, bei Hrn. **Hugo Tilsner** in **Posen** und Herrn **J. Funkel** in **Wongrowitz.** (Hp. 1469)

Schloßstr. 2 sind 2 tapez. Vorderzimmer, helle Küche, Zubehör, früher Comtoir z. Juli o. Oktbr. zu verm Näh 9—11, 2—4 Uhr, 1 Tr. vorn.

Zwei Stuben mit Küche per 1. Juni gesucht. Adressen bei Herrn **Jüppner**, Schulstraße, erbeten.

Neue Posthalterei 2 Tr. r. ein möbl. Zimmer zu vermiethen.

Gusseiserne Fenster

in mehr als 1000 Mustern liefert billigst

H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Schützenstr. 19.

Kleine Wohnung von 3 Stuben in der IV. Etage zu vermiethen.

Gesucht für Mitte Juni, spätestens 1. Juli eine Wohnung von 4 Zimm., Küche und Zubehör. Adr. mit Preis abzugeben Halbdorfstr. 16, 2 Tr. rechts.

Ein f. möbl. Zimmer vornh. vom 1. Juni zu vermiethen St. Martin 60, Eingang Gr. Ritterstr. 2 Tr. rechts.

Graben Nr. 14 ist eine Parterre-Wohnung von 4 Zimmern und Zubehör vom 1. Juli ab zu vermiethen.

Wallischei 93 ist eine schöne Mittelwohnung mit Wasserleitung sof. oder 1. Juli zu vermiethen

---

Breslauerstraße 9

Wohnung von 4 Zimmern in der III. Etage zum 1. Juli c. zu verm.

Große Gerberstraße 53 ist eine Wohnung im 3. Stock links, bestehend aus 4 Zimmern und Küche mit Wasserleitung u. allen Bequemlichk. v. 1. Juli zu verm. und das. das Nähere zu erfragen.

Herrschaftliche Wohnungen per 1 Oktober zu vermieth. St. Paulistr 8

Gr. Gerberstraße 47

ist in der Beletage eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, verschließbarem Entrée und Zubehör mit Wasserleitung, ebenso im Parterre per 1. Oktober zu vermiethen.

Näheres bei **Gebrüder Krayn,** Wronkerstr. 1.

Ein Laden

mit Wohnung, Remise, Keller 2c. ist per 1. Oktober preiswerth zu verm. Näheres sub A. Z. postl. Posen.

Geschäftskeller für Drehrolle od Milchverkauf sofort zu verm. Näheres Wallischei 95 neben der Apotheke.

Graben 17

Stall und Remise sofort zu vermiethen.

Lagerplätze

in diversen Größen zu verpachten **Schützenstraße 20.**

Eine Wohnung bestehend aus drei Zimmern nebst Küche, Keller und Bodenkammer ist zum 1. Juli cr. zu vermiethen.

Näheres St. Martin Nr. 14, 3 Tr. links bei **Bernhard Ruth.**

Ein Laden

zu vermiethen. Näheres ertheilt Herr **Domagalski**, St. Adalbert 48.

Ein im Polizeifach routinirter, der polnischen Sprache mächtiger junger Mann wird als **Amtssekretär** für einen größeren combinirten Amtsbezirk mit 8000 Seelen auf dem Lande in Westpreußen sogleich oder später gesucht. Salair nach Vereinbarung.

Offerten werden unter **J. P.** postlagernd Gnesen erbeten.

Die hiesige **Oberinspektor-Stelle**, verheirathet oder unverheirathet, ist eingetretener Verhältnisse wegen vom 1. Juli c. zu besetzen (6500 Morgen, Brennerei 2c.) Persönliche Vorstellung Vorm.

Dom. Labiszynek b. Gnesen.

Eine gebildete nicht zu junge **Dame** wird für eine Häuslichkeit auf's Land gesucht, die durch langjährige praktische Erfahrungen auf dem Lande ausgebildet, die **Oberaufsicht des ganzen Hauswesens** und der Kinder übernehmen kann; nur solche werden ersucht, sich zu melden unter **W. S.** postlagernd Koschmin.

Zwei Eleven

zur Erlernung der Landwirthschaft, finden zum 1. Juli d. J. Aufnahme in der Provinzial-Ackerbauschule zu **Forbach,** bei Pudewitz. Honorar wird nicht verlangt.

Eine ordentliche deutsche **Wirthin**, die in der Küche und Wäsche erfahren ist, der Leitung der Hausfrau sich fügt, findet sofort dauernde Stellung auf dem Dom. **Strzeszki** bei Schroda.

Ein unverheiratheter Inspektor, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, mit guten Empfehlungen, wird zum 1. Juli auf dem Dominium Nieszawa bei Lang-Goslin gesucht.

Dominium Owinsk sucht zum 1. Juli d. J. einen deutschen, der polnischen Sprache mächtigen

Wirthschaftseleven,

derselbe muß die Tertia eines Gymnasiums besucht haben.

Dominium **Samter**

sucht eine **Wirthin** in gesetzten Jahren auf ein Vorwerk.

Gehalt 150 Mark.

Ein tüchtiger kautionsfähiger Brennerei-Verwalter findet Stellung in Roszkow bei Jarocin. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ein unverheiratheter

Gärtner,

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird sofort gesucht.

Domaine Forbach,
b. Pudewitz.

Ein Commis,

tüchtiger Detaillist, mosaischer Religion, der polnischen Sprache vollkommen mächtig, findet in meinem Kolonialwaaren Geschäft zum 1. Juli c. Engagement.

J. Blumenthal.

Einen oder auch zwei zuverlässige **Knaben** verlangt

V. Passon, Maler,
Gr. Ritterstr. 2.

Für ein größeres Comptoir wird ein Knabe von 14 bis 17 Jahren mit schöner Handschrift als Schreibhilfe pro 1. Juni c. gesucht. Selbstgeschriebene Bewerbungen sind unter **B. C.** an die Exped d. Ztg. zu richten.

Ein Mädchen, 14—16 Jahre, w. sof. gesucht St. Martinstr. 6, Hof 3. Et.

Eine gesunde Amme wird gesucht Breitestr. 12, 1 Treppe.

Ein gebildeter verheiratheter **Wirthschaftsinspector** in den dreißiger Jahren, kinderlos, dem gute Zeugnisse wie persönliche Empfehlungen zur Seite stehen, sucht zum 1. Juli eine entsprechende Stellung. Näheres **B. 18.** postlagernd Exin.

Zur Führung einer kleinen Haushaltung bei einem einzelnen Herrn wird von sofort eine bescheidene zuverlässige Person gesucht. Meldungen sind in der Expedition dieser Zeitung unter **A. B.** niederzulegen.

Ein Forstmann

mit gut. Zeugniss. sucht bald Stellung in Polen. Näheres durch die Exped. d. Zeit.

Ein in allen Branchen der Landwirthschaft vertrauter **Inspector,** welcher mehrere Jahre auf großen Gütern in Mecklenburg Stellung gehabt, unverh., jetzt noch in Stellung, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen der jetzigen Herrschaft zum 1. Juli cr. womöglich eine selbstständige Stellung oder als Oberinspector eines größeren Guts. Off. unter **S. Z.** bitte an die Postexpedition Pudewitz zu richten.

Ein verheiratheteter und ein unverh. **Wirthschafts-Inspektor**, beide ev., der polnischen Spr. mächtig, suchen gleich oder zum 1. Juli Stell. Gef. Off. bittet man unter der Chiffre sub **R. S.** an die Exp. d. Posener Zeitung zu richten.

Ein gebildeter Landwirth, 33 Jahre alt, verheirathet, 11 Jahre beim Fach, der deutsch und polnisch spricht, längere Zeit auf einem größeren Gute im Herzogthum Posen selbständig fungirt, sucht zum 1. Juli, spätestens 1. Oktober Stellung, womöglich in gleicher Weise. Offerten erbeten unter **E. S.** Expedition der Posener Zeitung.

Ein praktisch erfahrener gelernter **Forstmann**, verheirathet, ohne Familie, gestützt auf sehr gute Zeugnisse und Empfehlungen, sucht zum 1. Juli unter bescheidenen Ansprüchen eine andere Stelle. Offerten unter **E. G.** postlagernd Bahnstation **Stentsch** a. o. B

Ein der polnischen Sprache mächtiger

Wirthschafts-Inspektor,

dem Empfehlungen und die besten Atteste zur Seite stehen, sucht geeignete Stellung. Gef. Offerten werden erbeten unter Chiffre N. N. postlag. Gromaden.

Ein junge gebildete Dame wünscht mit einer anständigen Herrschaft als

Reisebegleiterin

in's Bad zu reisen. Näheres sagt die Expedition d. Zeitung

Ein junger **Mann**, Eisenhändler, beider Landessprachen mächtig, sucht pr. 1. Juni oder 1. Juli Stellung. Gef. Adress. **P. K. Kriewen** postlagernd.

Ein in jeder Beziehung der Häuslichkeit gewandtes **Fräulein** wünscht, um sich recht zu vervollständigen, Stellung als Stütze der Hausfrau auf einem größeren Landgute. Antritt 1. oder 15. Juni, unter **N. St. 100** postlagernd Kischkowen.

Eine ältere, anständige **Frau** zur Wirthschaftsführung bei einem einzelnen Herrn oder einer Dame, Verkäuferinnen u. s. w. empfiehlt **Stuwczynska,**
Mühlenstr. 34.

Gestern Nachmittag kam am Wildathor eine kleine **braune Hündin** abhanden; es wird dringend gebeten, sie gegen angemessene Belohnung Halbdorfstraße 18 bei **Fr. Fuhrmann** abzugeben.

Ganz kleiner Wachtelhund abhanden gekommen Gegen Belohnung abzugeben St. Martin 54, parterre links.

Die Beleidigung, die ich dem Fleischermeister Stanislaus Drozdzewski zugefügt habe, nehme ich hiermit zurück und leiste öffentlich Abbitte.

Johann Wittkowski
aus Suchylas.

Familien-Nachrichten.

Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen an.

Samter, den 23. Mai 1876

Kreisrichter Dr. Perls und Frau.

Durch die Geburt eines Töchterchens wurden hoch erfreut

F. Lièvre u Frau, geb. **Bistrzycki.**
München-Gladbach, d 20. Mai 1876.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Doris Scherz in Dresden mit Herrn Prem.-Lieutenant Max Frhr. von Milkau in Oschatz Frl. Olga Bieneck in Baben mit Hrn. Pastor Spenner in Königshütte. Frl. Christine Gaedecke mit Herrn Ingenieur und Fabrikbesitzer Fritz Heumann in Königsberg. Frl. Meta Schaubert mit Herrn Landbaumeister Emil Hasenjäger in Breslau. Fräulein Hulda Weil in Freiburg in Breisgau mit Herrn Kaufmann Max Lasker in Berlin. Frl. Ulrike Schlomann in Leipzig mit Herrn Kaufmann Herm. Jacoby in Berlin.

Verehelicht: Hr. Ernst Wendler mit Fräulein Johanna Engmann in Berlin. Herr Conrad von Bonin-Schönwerder mit Fräulein Anna von Zanthier in Stolp. Herr Lieutenant Carl von Plüskow mit Fräulein Dorothea von Burgsdorff in Halberstadt. Herr Prediger Johannes Carmesin mit Fräulein Lina Löhding in Sehlen. Hr. Hauptmann Gustav Köring mit Frl. Susanne Köttig in Ober-Schleema bei Schneeberg. Herr Fritz Schaefer mit Fräulein Hedwig Bergmann in Brandenburg a. H.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Major von Albedyll in Pasewalk. Herrn Forstmeister von Hartwig in Bützow. Herrn Pfarrer E. Radtke in Gorzno. Herrn Pr.-Lt. von König in Breslau. Herrn Obergerichtsanwalt Erythropel in Celle. Herrn August Wendt in Berlin. Herrn H. Westphal in Berlin. — Eine Tochter: Hrn. Oberförster Freiherrn von Schlotheim in Hess Oldendorf. Herrn Karl Heller in Göppingen. Herrn Dr. Nake in Berlin. Herrn Maurermeister Th. Naumann in Berlin. Herrn Wilhelm Kuntze.

Gestorben: Frau Hauptmann Maria Wernecke, geb Kahlenberg in Köslin. Stud. der Thologie Johannes Zachariae in Tübingen. Frau Louise von Euckevort, geb. Balcke in Vogelsang Frau Oberschenk Bertha von Laffert, geb. von Laffert in Dammeritz. Verw. Frau Geheimräthin Baronin v. Patow, geb. von Houwald in Dresden. Dr. Heinrich Tuchfedt in Berlin. Frl. Henriette Fleischmann in Berlin. Frau Amalie Rengert, geb. Kirschbein in Berlin. Graveur Ferdinand Winkler in Berlin. Buchhändler Nachmann Abraham Goldberg in Berlin. Kreisphysikus Geh Sanitätsrath Dr. Steudner in Hirschberg. Prem-Lieutenant a. D. A. Weichberger in Netra. Rittergutsbesitzer Ferdinand Schmidt in Buckow. Rentier Gottl. Kühne in Charlottenburg. Früherer Fabrikdirektor Franz Rauer in Ober-Salzbrunn.

Interims-Theater
(Königsstraße 18).

Donnerstag den 25. Mai:
Der große Wohlthäter.
Volksstück mit Gesang in 3 Akten und einem Vorspiel von Wilken.

Freitag den 26. Mai:
Erstes Auftreten des Herrn Paul Rietz vom Stadttheater zu Würzburg.
Der Veilchenfresser.
Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.
Victor v. Berndt — Hr. P. Rietz.

Carl Schaefer.

Interims-Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 25. Mai 1876:
Zum 2. Male:
Bummelfritze.
Komisches Familiengemälde mit Gesang u. Tanz in 3 Akten von Ed. Jacobson und H. Wilken.
Musik von G. Michaelis.

Die Direktion.

Lambert's Garten.

Am Himmelfahrtstage:
Großes Concert.
Anfang 5 Uhr. — Entrée 15 Pf.

Stolzmann.

A. Luzinski's Garten,
Wilhelmsstraße 13,
bei günstigem Wetter heute am 25.
Großes Concert.
Anfang 3 Uhr Nachmittag.

Appolt.

Restaurant Fischer's Lust.

Donnerstag, den 25. d. M. zum Abendbrod: Junge Hühner, Cotelets m. Spargel, Gurkensalat, neue Matjesheringe mit neuen Kartoffeln.

Der beste **staubfreie** Weg nach dem **Feldschloß**, ist alte Bahnhofs, Buker Straße und Feldschloßallee.

Bahnhof Gondek.
Birkenwäldchen.
Zur Eröffnungsfeier **am 28. d.**
Großes Concert
der Kapelle des 2. Leib Husaren Regiments unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn Mahnke.

C. Grassmann,
Bahnhofrestaurateur.

In Marco's Garten in Schwersenz, (am See) sind 4 Zimmer als Sommerwohnung vom 1. Juni ab zu vermiethen, zugleich lade ich zum Besuch meines Garten-Etablissements, welches Vergnügungsanstalten aller Art besitzt und sich zu Sommerfestlichkeiten und Ausflügen eignet, ganz ergebenst ein. — Selbst wohlfeile Einspänner stehen dem Publikum zum Nachhausefahren zur Verfügung.

H. Marco.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.